



Amt Biesenthal-Barnim

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung Stadt Biesenthal für das Jahr 2021	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Marienwerder: Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienwerder	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz: Aufstellung des 4. Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz zum B-Plan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz: Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ: Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ	Seite 6
Haushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2021	Seite 8
Gemeinde Sydower Fließ: Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 8
Zuschüsse für Vereine und Initiativen in den Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz und Sydower Fließ und in der Stadt Biesenthal	Seite 9
Aufruf Wahlhelfer: Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht	Seite 10

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 28.01.2021	Seite 11
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 18.01.2021	Seite 11
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 28.01.2021	Seite 12
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 21.01.2021	Seite 13
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 28.01.2021	Seite 14

Bekanntmachungen des Zweckverband Region Finowkanal

Bekanntmachung Zweckverband Region Finowkanal Wirtschaftsplan 2020	Seite 15
Bekanntmachung Zweckverband Region Finowkanal Wirtschaftsplan 2020 – 1. Nachtrag	Seite 16
Bekanntmachung Zweckverband Region Finowkanal Wirtschaftsplan 2021	Seite 16
Bekanntmachung der Beschlüsse der 5. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal	Seite 17



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 28.01.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	10.820.100	0	0	10.820.100
– ordentliche Aufwendungen	10.817.300	0	0	10.817.300
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
– die Einzahlungen	11.084.600	225.000	0	11.309.600
– die Auszahlungen	11.731.900	225.000	0	11.956.900
davon bei den:				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.164.300	0	0	10.164.300
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.785.300	0	0	9.785.300
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	920.300	225.000	0	1.145.300
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.616.800	225.000	0	1.841.800
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	329.800	0	0	329.800
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
– Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

**§ 2, § 3, § 4 und § 5
bleiben unverändert**

Biesenthal, den 28.01.2021

*gez. A. Nedlin
Amtdirektor*

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2021, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2021 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 09.03. bis Donnerstag, den 25.03.2021

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, 08.02.2021

*gez. A. Nedlin
Amtdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Marienwerder

Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienwerder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat am 28.01.2021 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“ sowie die erforderliche 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufstellung der Bauleitplanverfahren erfolgt im Normalverfahren.

Gem. § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Das ca. 1,65 ha große Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 9, Flurstück 129 nordöstlich der Ortslage Ruhlsdorf. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (nicht maßstäblich).

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung und den Betrieb

einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ festzusetzen.

Die Darstellung des Plangebietes stellt sich im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Marienwerder, OT Ruhlsdorf als „Flächen für die Land- und Forstwirtschaft – Wald“ dar. Gem. § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, sodass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig der FNP im sog. „Parallelverfahren“ gem. § 8 (3) BauGB geändert werden muss.

gez. Nedlin
Amtdirektor

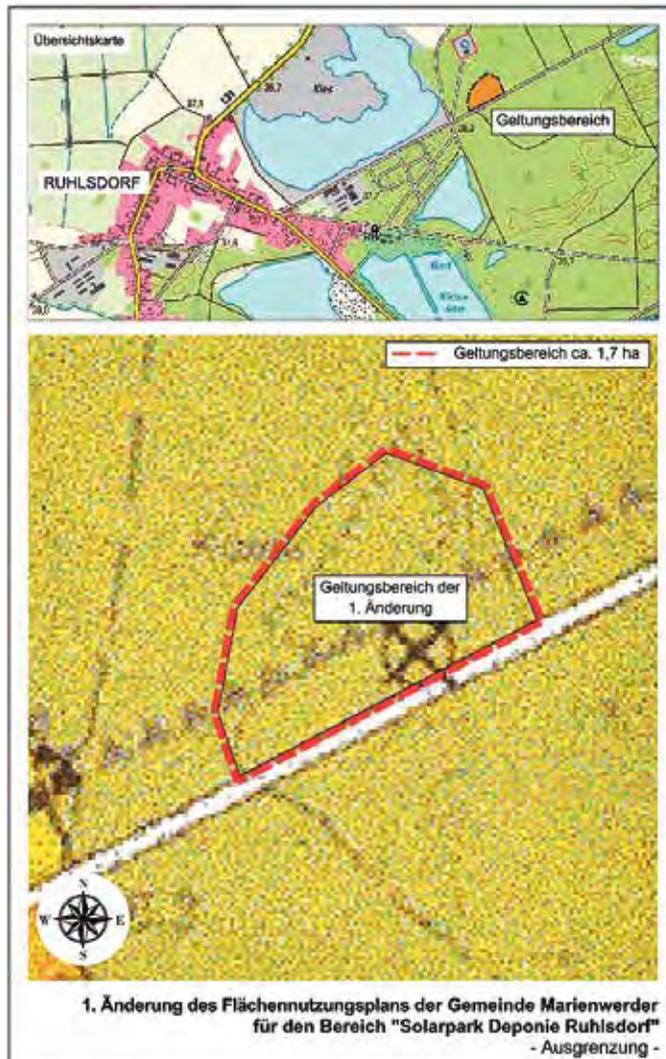
Bekanntmachungsanordnung

Der **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“, Gemeinde Marienwerder, OT Ruhlsdorf sowie die 1. Änderung des FNP nach § 8 Abs. 3 BauGB** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 2/2021, 31. Jahrgang, am 23.02.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 10.02.2021

gez. Nedlin
Amtdirektor

Kartenausschnitt: Plangebiet für den Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“ und 1. Änderung des FNP, Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 9, Flurstück 129 (unmaßstäblich)



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz

Aufstellung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz zum B-Plan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 21.01.2021 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz zum B-Plan „Bergstraße“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Im wirksamen FNP der Gemeinde Rüdnitz ist das Plangebiet als „Flächen für Wald“ sowie als „Grünflächen“ dargestellt und dem planungsrechtlichen Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen.

Gem. § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, sodass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig der Flächennutzungsplan im sogenannten „Parallelverfahren“ gem. § 8 (3) BauGB geändert werden muss.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Rüdnitz, Flur 3, Flurstücke 60 und 135. Es liegt südlich der Bergstraße, östlich der Alten Heerstraße und nördlich der Grundstücke an der Straße Am Waldrand, Hausnummern 1–27. Eine Karte zum Plangebiet ist abgebildet (nicht maßstäblich).

Die Plangebietsgröße beträgt ca. 4,9 Hektar.

Ziel der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Wohnbaufläche sowie einer Sonderbaufläche der Erholung.

gez. Nedlin
Amtdirektor

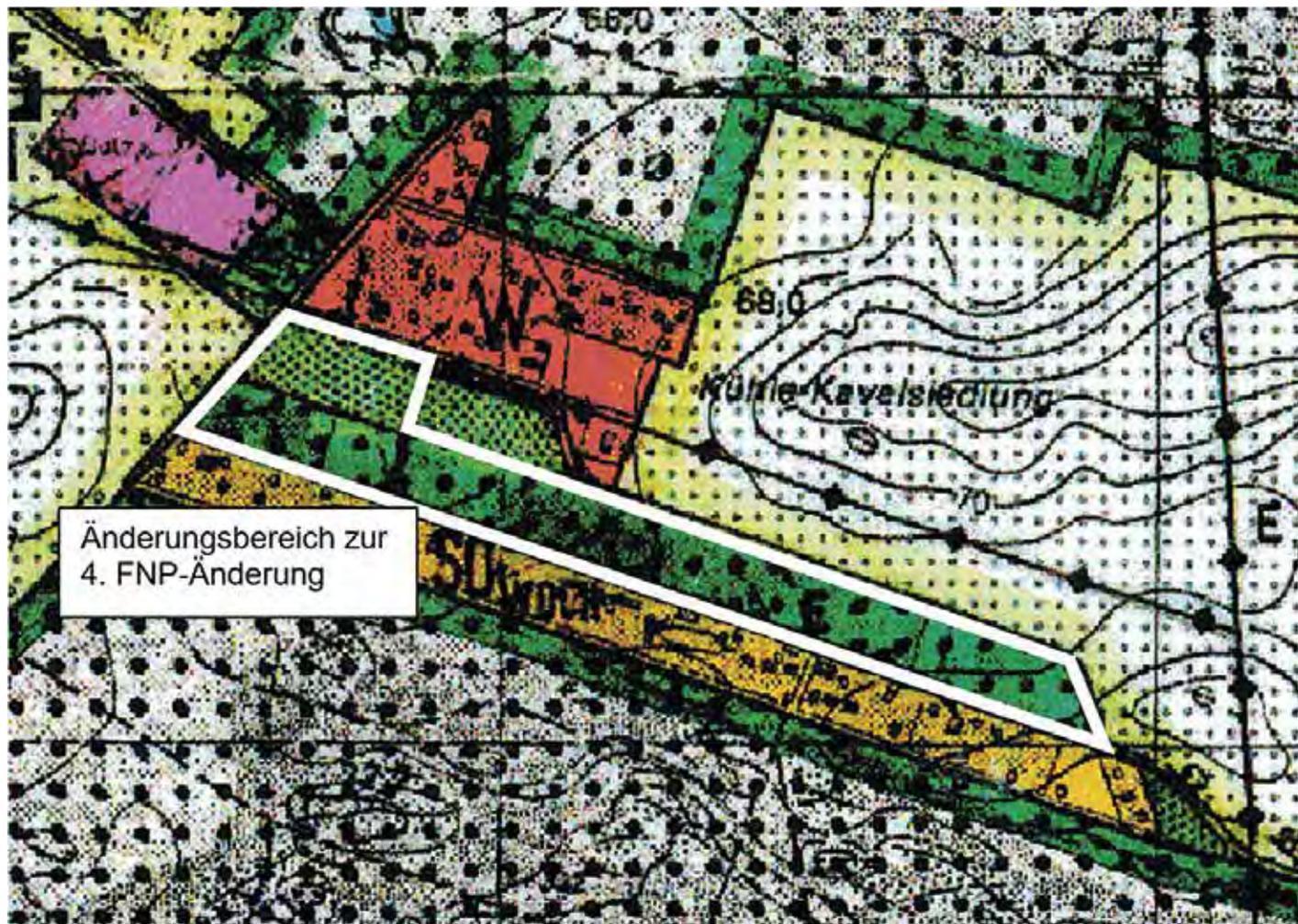
Bekanntmachungsanordnung

Der **Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplane „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 2/2021, 31. Jahrgang, am 23.02.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 02.02.2021

gez. Nedlin
Amtdirektor

Kartenausschnitt: Plangebiet für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan „Bergstraße“, Flurstück 135 und 60, Flur 3, Gemarkung Rüdnitz (unmaßstäblich)



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ

Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat am 28.01.2021 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ sowie die erforderliche 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufstellung der Bauleitplanverfahren erfolgt im Normalverfahren.

Gem. § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Das ca. 200 ha große Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Tempelfelde, Flur 1 (Flurstücke 13, 14, 15, 17, 18/2, 25, 26, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38/1, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 61, 65, 66 und 67), Flur 2 (Flurstück 1) und Flur 6 (Flurstücke 8/1, 8/2, 9, 10, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 128, 129, 250, 251, 252, 253, 255 und 290) nordöstlich angrenzend an die Ortslage Tempelfelde. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (nicht maßstäblich).

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festzusetzen.

Die Darstellung des Plangebietes stellt sich im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal überwiegend als „Flächen für die Landwirtschaft“ und als „Flächen für Wald“ dar.

Gem. § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, sodass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig der FNP im sog. „Parallelverfahren“ gem. § 8 (3) BauGB geändert werden muss.

gez. Nedlin
Amtdirektor

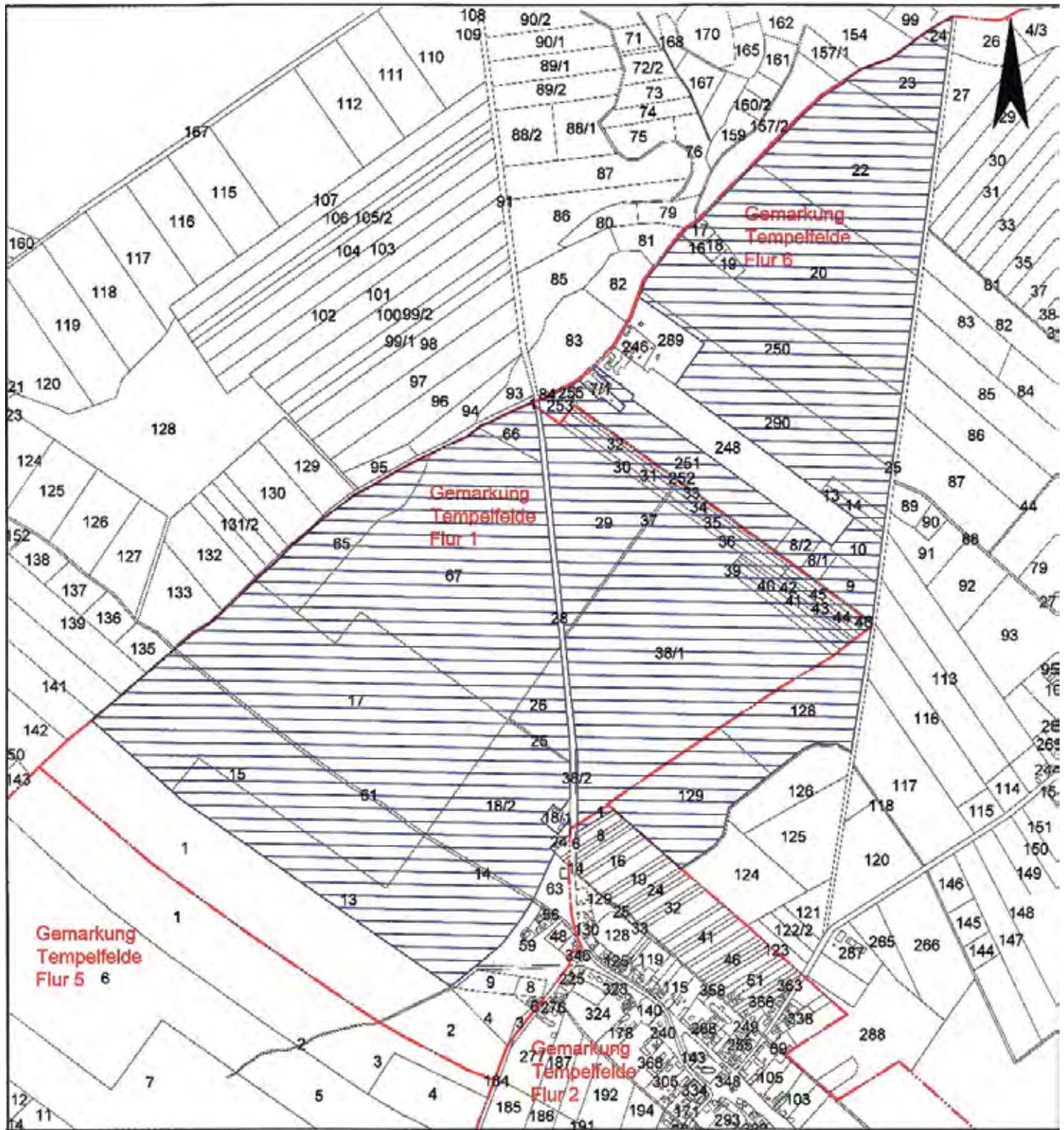
Bekanntmachungsanordnung

Der **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“, Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde sowie die 3. Änderung des FNP nach § 8 Abs. 3 BauGB** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 2/2021, 31. Jahrgang, am 23.02.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 02.02.2021

gez. Nedlin
Amtdirektor

Kartenausschnitt: Plangebiet für den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“,
Gemarkung Tempelfelde, Flur 1, 2 und 6 (unmaßstäblich)



Haushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. **im Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.464.500 €
ordentlichen Aufwendungen	2.533.200 €

außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. **im Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.670.900 €
Auszahlungen auf	2.712.500 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.305.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.300.400 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	65.700 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	403.100 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	300.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.000 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 300.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
- Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Sydower Fließ bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplanes zu erwartenden Fehlbeitrages um 30.000 € und
 - bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Sydower Fließ, den 10.12.2020

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2021, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2020 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 09.03. bis Donnerstag, den 25.03.2021

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Sprechzeiten.

Biesenthal, den 21.01.2021

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Sydower Fließ

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in ihrer Sitzung am 10.12.2020 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt.

Sie betragen:

- | | |
|--|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke Grundsteuer A | 250 % |
| b) für die anderen Grundstücke Grundsteuer B | 400 % |

Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Sydower Fließ wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 02/2021, Jahrgang Nr. 31, am 23.02.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021** zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2021 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2021, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.

Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Sydower Fließ bei der Deutschen Kreditbank AG
IBAN DE95 1203 0000 0010 5115 74
Swift/BIC BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2021 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 21.01.2021

*Nedlin
Amtsdirektor*

Festsetzung der Hundesteuer Gemeinde Sydower Fließ

Die Hundesteuer wird entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

Bescheide für diese Abgabeart werden 2021 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2020 geändert hat.

In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch ange-

fochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 21.01.2021

*Nedlin
Amtsdirektor*

Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Sydower Fließ:

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Sydower Fließ, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist.

Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2021 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Schröder (03337 459955).

Zuschüsse für Vereine und Initiativen in den Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz und Sydower Fließ und in der Stadt Biesenthal

Vereine, Initiativen und Interessengruppen die für das Jahr 2021 Zuschüsse gemäß der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege beantragen wollen, können bis **spätestens 31.03.2021** einen schriftlichen Antrag auf Bezuschussung für Angebote im Bereich von Kultur und Sport, Heimat- und Traditionspflege stellen. Ihren Antrag senden Sie bitte an das Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal oder per E-Mail an franz@amt-biesenthal-barnim.de.

- eine Beschreibung der Maßnahme bzw. des Veranstaltungsinhalts für die ein Zuschuss beantragt wird;
- den Veranstaltungstermin;
- einen Ansprechpartner;
- einen Einnahmen- und Ausgabenplan.

Über die Gewährung von Zuwendungen entscheidet das gemäß Richtlinie zuständige Gremium.

Die aktuelle Fassung der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege kann auf der Web-Site des Amtes Biesenthal-Barnim Satzungen eingesehen werden.

*D. Franz
SB Kultur/Jugend/Soziales*

Die Antragsfrist für die Stadt Biesenthal wurde bis zum 31.03.2021 verlängert.

Das Antragsformular kann unter www.amt-biesenthal-barnim.de > Amt > Formulare > Soziales & Kultur heruntergeladen werden.

Der Antrag muss beinhalten:

Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Verwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim ist für die Organisation und Durchführung der Wahl innerhalb des Amtsbereiches verantwortlich. Sie ist dabei auf die Mithilfe der Bevölkerung in den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Biesenthal angewiesen! Für die Arbeit am Wahlsonntag werden Wahlhelfer/innen gesucht. Jede/r Wahlberechtigte/r kann diese Aufgabe übernehmen. Wahlberechtigt ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz in Deutschland hat und dessen Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

Am Wahlsonntag sind die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Nicht alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die gesamte Zeit anwesend sein. Der Vorsitzende kann einen Schichtbetrieb organisieren. Im Anschluss erfolgt die Auszählung der Stimmen. Dabei muss der Vorstand vollzählig anwesend sein.

Alle Wahlhelfer erhalten je nach Funktion ein Erfrischungsgeld von 35 € bis 45 €. Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter werden in einer vorherigen Schulung mit ihren Aufgaben vertraut gemacht.

Interessierte Bürger können sich

- (vorzugsweise) per E-Mail: boehm@amt-biesenthal-barnim.de bzw. becker@amt-biesenthal-barnim.de;
oder
- telefonisch unter der Nummer 03337/4599-53 bzw. 25, per Fax unter 03337/4599-42,
oder
- persönlich in der Berliner Straße 1 in 16359 Biesenthal, Zimmer 205, nach vorheriger Terminabsprache melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Matthias Simonides
Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 28.01.2021

Beschluss Nr. 4/2021

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 3/2021

Vergabebeschluss zum Bauvorhaben:

Sanierung / Neugestaltung des hinteren Spielplatzbereichs Kita „St. Martin“

– *Beschluss verwiesen*

Beschluss Nr. 5/2021

Vergabe von Bauleistungen – Neugestaltung Feuerwehrvorplatz

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Dem Bauunternehmen
AS + BE Asphalt- und Betonstraßenbau GmbH
Hellersdorfer Weg 33
12689 Berlin
mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zur Durchführung der Leistungen für die Neugestaltung des Feuerwehrvorplatzes in Höhe von 499.070,39 € (brutto) zu erteilen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 6/2021

Selbstwerbereinsatz Holzeinschlag 2021 im Biesenthaler Stadtwald

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, den Zuschlag für den Selbstwerbereinsatz für den Holzeinschlag 2021 im Biesenthaler Stadtwald in einer Gesamthöhe von 235.788,00 € an die Firma:

Mercer Holz GmbH
Niederlassung Arneburg
Goldbecker Straße 38
39596 Arneburg

zu erteilen.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 9/2021

Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2021 der Wohnungs- und Baugesellschaft GmbH Bernau

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt den Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2021 der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Bernau in der vorliegenden Form
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 2/2021

Änderung des Pachtvertrages zur Betreuung und Bewirtschaftung des Strandbades Wukensee

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 7/2021

Teilweise Änderung des Beschlusses Nr. 39/2016 vom 22.09.2016 Verkauf eines Flurstücks in der Flur 11 der Gemarkung Biesenthal

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 28.01.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 18.01.2021

Beschluss Nr. 1/2021

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung PV-Anlage Trampe (Freilandanlage mit kristallinen Modulen)“ Gemarkung: Trampe, Flur 3, Flurstück 234, Kruger Damm

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Zu dem Bauantrag „Errichtung PV-Anlage Trampe (Freilandanlage mit kristallinen Modulen)“ Flur 3, Flst. 234, Kruger Damm, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Dem Antrag auf Zulassung einer Abweichung, im Geltungsbereich die Anzahl der anzupflanzenden Sträucher entsprechend Pflanzliste zu erhöhen und zusätzlich im Bereich der Grünfläche eine Bienenweide anzusäen, wird zugestimmt.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 2/2021

Durchführung des Vorhabens „Mauerwerkstroekenlegung und Einbau einer neuen energieeffizienten Heizungsanlage im ehemaligen Schloss Trampe“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. die Durchführung der Maßnahme „Mauerwerkstroekenlegung und Einbau einer neuen energieeffizienten Heizungsanlage im ehemaligen

- Schloss Trampe“
2. für das Vorhaben die zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 306.646,53 EUR auf der Grundlage der Förderung durch das Kreisentwicklungsbudgets im Rahmen eines Änderungsantrages zu beantragen.
 3. der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 3/2021

Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2021 der Immo-versa GmbH

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin erteilt dem Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2021 der Immo-versa GmbH für die verwalteten Objekte der Gemeinde Breydin die Zustimmung.

2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln
- *Beschluss angenommen*

Breydin, 18.01.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 28.01.2021

Beschluss Nr. 2/2021

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage“

Gemarkung: Ruhlsdorf, Flur 4, Flurstück 135, Dorfstraße 72

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Zu dem Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage“, Gemarkung: Ruhlsdorf, Flur 4, Flurstück 135, Dorfstraße 72, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Den Anträgen auf Zulassung einer Ausnahme//Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung OT Ruhlsdorf wird zugestimmt:
§ 5 (3) Dächer: Dachform als Walmdach
§ 5 (6) Dächer: Dachhaut aus Tondachziegel, Farbe anthrazit.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 3/2021

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung einer Lagerhalle“

Gemarkung: Marienwerder, Flur 2, Flurstück 448, Am Werbellinkanal 1

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Zu dem Bauantrag „Errichtung einer Lagerhalle“, Gemarkung: Marienwerder, Flur 2, Flurstück 448, Am Werbellinkanal 1, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 5/2021

Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“, Gemarkung Ruhlsdorf, einschl. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Marienwerder (Parallelverfahren)

– Aufstellungsbeschluss –

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage, Flur 9, Flurstück 129, Gemarkung Ruhlsdorf, wird gem. § 2 (1) BauGB zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren erarbeitet. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der wirksame Flächen-

nutzungsplan der Gemeinde Marienwerder nach § 8 (3) BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern (1. Änderung).

4. Zur Sicherung der Planverfahren, der Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Marienwerder und dem privaten Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
 5. Der Bebauungsplan wird unter der Bezeichnung „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“ geführt.
 6. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 4/2021

Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“, Gemarkung Ruhlsdorf, einschl. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Marienwerder (Parallelverfahren)

– Abschluss städtebaulicher Vertrag –

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Für die Durchführung / Sicherung der Planverfahren (Erarbeitung Bebauungsplan; 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes) einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, 13. Januar 2021 (s. ANLAGE).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 6/2021

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wandlitz und der Gemeinde Marienwerder zur Übertragung der Zuständigkeit als Schulträger von Schuljahresbeginn 2024/25 bis Schuljahresende 2028/29

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wandlitz und der Gemeinde Marienwerder zur Übertragung der Zuständigkeit als Schulträger in der Zeit von 2024/25 bis 2028/29.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 7/2021**Verlängerung des Pachtvertrages an einer Teilfläche eines Flurstücks in der Flur 7 der Gemarkung Ruhlsdorf**– *Beschluss angenommen*

Marienwerder, 28.01.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 21.01.2021

Beschluss Nr. 1/2021**Jahresabschluss per 31.12.2019***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt den

geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2019.– *Beschluss angenommen***Beschluss Nr. 2/2021****Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2019***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die

uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2019

zu erteilen.

– *Beschluss angenommen***Beschluss Nr. 3/2021****Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz zum B-Plan „Bergstraße“***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Die 4. Änderung des FNP zum B-Plan „Bergstraße“, Flur 3, Flurstücke 60 und 135. Die Änderung soll im sog. „Parallelverfahren“ gem. § 8 Abs.3 BauGB erfolgen.
2. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Rüdnitz und dem privaten Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
4. Die Anpassung des FNP wird als 4. Änderung geführt.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen***Beschluss Nr. 5/2021****Aufstellungsbeschluss zum B-Plan „Bergstraße“***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergstraße“, nach § 2 Abs. 1 BauGB zur Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung, in der Gemarkung Rüdnitz, Flur 3, Flurstücke 60 und 135. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.
2. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Rüdnitz und dem privaten Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
4. Der Bebauungsplan wird unter dem Titel „Bergstraße“ geführt.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen***Beschluss Nr. 4/2021****Verzicht auf Erhebung von Kita-Gebühren bei freiwilligem Betreuungsverzicht***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt

1. Auf die Erhebung von Kita-Beiträgen wird verzichtet, sofern die Personensorgeberechtigten 3 Werktage vorher ihr Kind vom Kita-Besuch abgemeldet haben. Der Verzicht schließt das Essensgeld ein.
2. Die Kita-Gebühren werden entsprechend der gültigen Kita-Gebührensatzung der Gemeinde erhoben. Die sich aus dem zeitweiligen Verzicht ergebenden Gebührensenkungen werden spätestens zum Ende des Kita-Jahres gegengerechnet.
3. Der Verzicht gilt nur für die Zeit, in der die Kitas geöffnet bleiben, aber eine staatliche Empfehlung für den Betreuungsverzicht gilt.
4. Die Beitragsausfälle werden aus Mitteln der Gemeinde gedeckt. Der Amtsdirektor wird aufgefordert, Mittel aus der 2. RL Kita – Elternbeitrag Corona 2021 zu beantragen.
5. Der Beitragsverzicht gilt rückwirkend zum 01.01.2021 und längstens bis zum Ende der Gültigkeit der 2. RL Kita – Elternbeitrag Corona 2021.
6. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde zu handeln.

– *Beschluss angenommen***Beschluss Nr. 6/2021****Beratung und Beschluss zur Freigabe der Genehmigungsplanung Erschließung Wohngebiet „Sechsrutenstücke“ inkl. Mittel- und Birkenweg***Beschlusstext:*

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Die Freigabe der vorgelegten Genehmigungsplanung zur Erschließung des Wohngebietes „Sechsrutenstücke“
2. Die Freigabe der vorgelegten Genehmigungsplanung zum Straßenausbau Mittelweg und Birkenweg.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen***Beschluss Nr. 7/2021****Beratung und Beschluss zur Bauausführung „Umplanung Vorplatz Dorfkirche“ Dorfstraße in Rüdnitz***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Die Beauftragung der Firma STRABAG AG, Direktion-Ost, Zum Erlenbruch 2-6, 15366 Neuenhagen zum Bau „Umplanung Vorplatz Dorfkirche“ durch den Landkreis Barnim als Auftraggeber der Gesamtbaumaßnahme.
2. Die Übernahme aller Kosten aus dem angebotenen Nachtragsangebot „die durch die „Umplanung Vorplatz Dorfkirche“ anfallen. Grundlage ist die Vereinbarung zum Ausbau der Kreisstraße K 6005, L 200 – Lobetal vom 10.01.2017.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 21.01.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin
Amtdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 28.01.2021

Beschluss Nr. 1/2021

Aufstellungsbeschluss zum B-Plan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“, nach § 2 Abs. 1 BauGB zur Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung, Gemarkung Tempelfelde, Flur 1, 2 und 6. Mit der Aufstellung des B-Planes wird gleichzeitig der FNP im sog. „Parallelverfahren“ gem. § 8 Abs.3 BauGB geändert. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.
2. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Sydower Fließ und dem privaten Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
4. Der Bebauungsplan wird unter dem Titel „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ geführt, die Anpassung des FNP als 3. Änderung.
5. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 2/2021

Änderung der Außenbereichssatzung Siedlung Friedrich-Wilhelms-Hof Gemarkung Sydower Fließ OT Tempelfelde – Vergabe von Planungsleistungen der Bauleitplanung –

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, das Planungsbüro W.O.W. Kommunalberatung und Projektbegleitung GmbH, mit Änderung der Außenbereichssatzung Siedlung Friedrich-Wilhelms-Hof zu beauftragen.
2. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Sinne der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 4/2021

Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2021 der Immoversa GmbH

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ erteilt dem Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2021 der Immoversa GmbH für die verwalteten Objekte der Gemeinde Sydower Fließ die Zustimmung.
2. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 6/2021

Beschlussfassung der Gemeindevertretung nach den §§ 4 und 6 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV)

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Sydower Fließ beschließt, im Rahmen der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) wegen der stark gestiegenen Infektionszahlen für die künftigen Sitzungen nach der Gemeindevertreterversammlung am 28.01.2021 von der Möglichkeit nach den §§ 4 und 6 der BbgKomNotV Gebrauch zu machen. Je nach Infektionsgeschehen kann in Abweichung von der Kommunalverfassung auf Videositzungen ausgewichen werden.
2. Im Rahmen dieser Abweichung entscheidet die ehrenamtliche Bürgermeisterin, ob sie im Einzelfall hiervon Gebrauch macht. Die Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim hat sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis über die in Anspruch genommene Abweichungsmöglichkeit erhält.
3. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 3/2021

Abschluss eines Nutzungsvertrages für Erschließungsmaßnahmen von Windenergieanlagen in der Flur 5 der Gemarkung Tempelfelde (Phase 5)

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 5/2021

Abschluss Gestattungsvertrag – Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für eine Windenergieanlage in der Flur 1 der Gemarkung Grüntal

– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 28.01.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungen des Zweckverband Region Finowkanal

Bekanntmachung Zweckverband Region Finowkanal

Wirtschaftsplan 2020

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 13.05.2020 (ZV-BVL-18/2020) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

	Betrag in Euro
1 Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	90.000
die Aufwendungen	114.730
der Jahresgewinn	0
der Jahresverlust	-24.730
1.2 im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-352.480
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	455.000
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0
2. Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite	0

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0
2.3 die Verbandsumlage	0
a. Landkreis Barnim	0
b. Liebenwalde	0
c. Wandlitz	0
d. Marienwerder	0
e. Schorfheide	0
f. Eberswalde	0
g. Niederfinow	0
h. Oderberg	0
i. Liepe	0
j. Bad Freienwalde	0

Während der Betriebszeiten des Zweckverbandes Region Finowkanal, Alfred-Nobel-Straße 1, 16225 Eberswalde, kann jeder den Wirtschaftsplan 2020 einsehen.

Eberswalde, den 12.01.2021

gez. Jörn Lehmann

1. ehrenamtlicher allg. Stellvertreter der Verbandsleitung

Bekanntmachung Zweckverband Region Finowkanal

Wirtschaftsplan 2020 – 1. Nachtrag

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 21. Oktober 2020 (ZV-BVL-23/2020) den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

	Nachrichtlich			
	2020	2021	2022	2023
	Betrag in Euro	Beträge in Euro		
1 Es betragen				
1.1 im Erfolgsplan				
die Erträge	89.993	243.961	1.538.592	1.938.858
die Aufwendungen	115.791	929.247	909.304	897.937
der Jahresgewinn	0	0	629.289	1.040.921
der Jahresverlust	-25.798	-685.286	0	0
1.2 im Finanzplan				
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-25.298	-683.786	630.789	1.042.421
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-55.703	516.476	-384.648	-484.714
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
2. Es werden festgesetzt				
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite	0	0	0	0
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0

2.3 die Verbandsumlage	0	248.310	0	0
a. Landkreis Barnim	0	124.155	0	0
b. Liebenwalde	0	7.032	0	0
c. Wandlitz	0	1.851	0	0
d. Marienwerder	0	3.727	0	0
e. Schorfheide	0	13.139	0	0
f. Eberswalde	0	90.949	0	0
g. Niederfinow	0	1.317	0	0
h. Oderberg	0	4.691	0	0
i. Liepe	0	0	0	0
j. Bad Freienwalde	0	1.449	0	0

Während der Betriebszeiten des Zweckverbandes Region Finowkanal, Alfred-Nobel-Straße 1, 16225 Eberswalde, kann jeder den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 einsehen.

Eberswalde, den 12.01.2021

gez. Dr. Adolf Maria Kopp
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung Zweckverband Region Finowkanal Wirtschaftsplan 2021

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 17. Dezember 2020 (ZV-BVL-27/2020) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

	Nachrichtlich angepasst		Nachrichtlich		
	2020	2021	2022	2023	2024
	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Beträge in Euro		
1 Es betragen					
1.1 im Erfolgsplan					
die Erträge	63.480	257.708	1.464.921	1.876.423	495.705
die Aufwendungen	101.103	956.616	983.252	921.312	1.017.427
der Jahresgewinn	0	0	481.669	955.110	0
der Jahresverlust	-37.623	-698.908	0	0	-521.722
1.2 im Finanzplan					
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-37.123	-697.408	483.169	956.610	-520.222
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-14.400	387.103	-366.230	-469.106	-69.188
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
2. Es werden festgesetzt					
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite	0	0	0	0	0
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0
2.3 die Verbandsumlage	0	361.828	0	0	0
a. Landkreis Barnim	0	180.914	0	0	0
b. Liebenwalde	0	10.246	0	0	0

c. Wandlitz	0	2.697	0	0	0
d. Marienwerder	0	5.431	0	0	0
e. Schorfheide	0	19.146	0	0	0
f. Eberswalde	0	132.528	0	0	0
g. Niederfinow	0	1.919	0	0	0
h. Oderberg	0	6.835	0	0	0
i. Liepe	0	0	0	0	0
j. Bad Freienwalde	0	2.112	0	0	0

Während der Betriebszeiten des Zweckverbandes Region Finowkanal, Alfred-Nobel-Straße 1, 16225 Eberswalde, kann jeder den Wirtschaftsplan 2021 einsehen.

Eberswalde, den 12.01.2021

gez. Dr. Adolf Maria Kopp
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Beschlüsse der 5. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal

Termin: 17. Dezember 2020, 14.00 Uhr
Ort: Landkreis Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Plenarsaal

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
7	<u>Betreff:</u> Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung der Zweckverbandsversammlung <u>Beschluss:</u> Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung des § 2 Absatz 5 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal.	ZV-BVL- 26/2020
8	<u>Betreff:</u> Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2021 <u>Beschluss:</u> Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2021 für den Zweckverband Region Finowkanal in der vorliegenden Fassung.	ZV-BVL- 27/2020
9	<u>Betreff:</u> Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss des Vertrages zur Erbringung von Projektsteuerungsleistungen zur Begleitung der Planungs- und Bauleistungen für die Grundinstandsetzung / Modernisierung der Schleusen <u>Beschluss:</u> 1. Die Verbandsversammlung beschließt den Abschluss des Vertrages zur Erbringung von Projektsteuerungs-	ZV-BVL- 28/2020

leistungen für die Begleitung der Planungs- und Bauleistungen zur Grundinstandsetzung / Modernisierung von Schleusen mit der Firma Flottwasser Kürth & Domanja GbR.

2. Die Verbandsleitung wird beauftragt, den Projektsteuerungsvertrag abzuschließen.
- 10 Betreff:
Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Planungsstufe 3
(Ingenieurplanung HOAI Lph. 4 bis 7) für die Grundinstandsetzung / Modernisierung der Schleusen
Beschluss:
1. Die Verbandsversammlung beschließt die Beauftragung der Planungsstufe 3 (Ingenieurplanung HOAI Lph. 4 bis 7) für die Grundinstandsetzung/Modernisierung der Schleusen.
2. Die Verbandsleitung wird beauftragt, den Auftrag für die Planungsstufe 3 an die Ingenieurgemeinschaft Schleusen Finowkanal zu erteilen.

Eberswalde, den 12.01.2021

gez. Daniel Kurth
Landrat Landkreis Barnim
Vorsitzender der Verbandsversammlung

— Ende der Bekanntmachungen des Zweckverband Region Finowkanal —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 19
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 20
Aus den Vereinen	Seite 22
Kirchliche Nachrichten	Seite 24
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 25
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 28
Breitbandausbau in Biesenthal, Danewitz, Grüntal, Marienwerder, Melchow und Tempelfelde	Seite 30
Notdienste	Seite 34

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM FÜR DEN MONAT MÄRZ 2021

01.03.	Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim Mensa, Grundschule Grüntal
01.03.	Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“
01.03.	Bauausschuss der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
02.03.	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
02.03.	Kultur- & Sozialausschuss der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“
04.03.	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
08.03.	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
09.03.	Ausschuss Finanzen & Haushalt der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
10.03.	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
15.03.	Sozialausschuss der Gemeinde Marienwerder (Beginn 18 Uhr) Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
15.03.	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
15.03.	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
16.03.	Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal Sitzungsraum, Rathaus Biesenthal
17.03.	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
18.03.	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“
24.03.	Ortsbeirat OT Ruhlsdorf Räumlichkeiten, Bürgerhaus Ruhlsdorf
25.03.	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeinde-Vereinshaus Sophienstädt
25.03.	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ Mensa, Grundschule Grüntal
25.03.	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können beim Sitzungsdienst – Tel. 03337 / 4599-25 oder -53 erfragt oder der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim unter der Rubrik „Sitzungen“ entnommen werden.

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 16. März 2021
Erscheinungsdatum: 30. März 2021**

Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

BIESENTHAL

Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22

MARIENWERDER

Café Sophiengarten	Ruhlsdorfer Straße 13
--------------------	-----------------------

SYDOWER FLIESS/OT GRÜNTAL

Mini-Markt Seemke	Dorfstraße 28
-------------------	---------------

**Allen Jubilaren und
Geburtstagskindern
des Monats März
übermitteln wir
die herzlichsten
Glückwünsche!**

Ihre Amtsverwaltung



SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 30. März** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208 statt.

Verteilerstellen für Gelbe Säcke im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

Biesenthal	
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1	Berliner Str. 1 – Information
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2	Plottkeallee 5 – Zimmer 110
Blütenzauber Wende	Schützenstr. 44
Bruchmann Forst- und Gartencenter	Lanker Str. 6
Q 1-Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Danewitz	
Gemeindehaus	Dorfstr. 21
Breydin	
Agrargenossenschaft Trampe	Dorfstr. 9
Marienwerder	
Bus-Shop	Biesenthaler Str. 28
Ruhlsdorf	
Autodienst Ruhlsdorf	Dorfstr. 64
Melchow	
Bäckerei Haupt	Alte Dorfstraße 1
Rüdnitz	
Bürgerbibliothek	Hans-Schiebel-Platz 1
Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“	Dorfstr. 3
Sydower Fließ	
Grüntal	
Minimarkt Seemke	Dorfstr. 28
Tempelfelde	
Quelle Shop Räling	Schönfelder Str. 4

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

↘ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

↘ **Erreichbarkeit des Sekretariats**

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

↘ **Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz**

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18:00 bis 19:00 Uhr statt.



Termine im März: 09./23.03.

↘ **Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau**

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **09.03.**

GEMEINDE BREYDIN

↘ **Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren

Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht.

Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9 bis 11 Uhr!

In den Monaten Januar und Februar ist der Platz geschlossen! Öffnung im Frühjahr: **6. und 20. März 2021**

GEMEINDE BREYDIN

Liebe Einwohner*innen von Breydin!

Das Jahr 2021 ist zwar erst ein paar Wochen alt, doch die Gemeindevertretung befindet sich trotz Corona und eisiger Kälte im ARBEITSMODUS. Nach fast zehn Jahren können wir uns endlich wieder über einen richtigen Winter freuen. Dank unserer Gemeindearbeiter, die regel-

mäßig die Bürgersteige und Bushaltestellen von Schnee und Eis beräumen, kommen wir alle unfallfrei durch die nächsten Tage. Ich hatte in einem der letzten Artikel angekündigt, dass wir uns gemeinsam mit Herrn Krone von der Unteren Wasserbehörde den Zustand der Dorf- und Löschteiche ansehen und eventuelle Maßnahmen abstimmen. Dieser Termin hat mit Beteiligung unserer Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr aus Trampe stattgefunden. Wir werden mit dem Amt die Ergebnisse auswerten und entsprechende Schritte abstimmen. Es geht darum, die Teiche durch ein Pflegekonzept aufzuwerten und den Löschwasserbedarf der Feuerwehr sicherzustellen.

Trotz CORONA entschieden wir uns, die reguläre GV Sitzung am 18. Januar in der Fachwerkkirche in Tuchen durchzuführen. Wir haben über die Ausgleichsmaßnahmen der Photovoltaik-Anlage in Trampe beraten und dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Sie wird auf dem Kruger Damm in Trampe Flur 3, Flurstück 234, errichtet.

Ganz wichtig wurden auch die Beschlüsse zur Durchführung des Vorhabens „Mauerwerkstrockenlegung und Einbau einer neuen energieeffizienteren Heizungsanlage im ehemaligen Schloss Trampe.“ Vom Amt bekamen wir die Information, dass die Fördermittel für die Obstbaum-Pflanzung im Beerbaumer Weg bewilligt sind und die Maßnahme nun im Frühjahr umgesetzt wird. Die vorgesehene Beschilderung „Freiwillig 30 km/h“ für die Region der Bus-



haltestellen hängt nun von der Zustimmung des Straßenbaulastträgers des Landesbetriebes für Straßenwesen ab. Wenn diese vorliegt, wird die Beschilderung angebracht. Es ist bedauerlich, dass viel Bürokratie eine sinnvolle Maßnahme solange verzögert.

Liebe Einwohner*innen, bitte nutzen sie die Möglichkeit, Ihre Anregungen und Hinweise in der Bürgersprechstunde, die im Moment noch telefonisch angeboten werden muss, an uns heranzutragen. Wir werden unsere Sitzungen auf das Wesentliche beschränken müssen, um niemanden zu gefährden. Ich werde sie auch weiter monatlich über die Ergebnisse und Themen der Sitzungen informieren.

Liebe Einwohnerinnen, liebe Mädchen und Frauen,

ich möchte schon heute die Gelegenheit nutzen, Ihnen zum „INTERNATIONALEN FRAUENTAG“ am 8. März zu gratulieren und recht herzlich Danke zu sagen. Denn es hat sich wieder einmal gezeigt, dass auf uns Frauen Verlass ist, wenn es darum geht, schwierige Situationen zu meistern. Besonderer Dank gilt unserem Team in der Kita Schlossgeister. Sie haben dafür Sorge getragen, dass es immer ein Angebot an die Eltern gab. Von Regelbetrieb bis Notfallbetreuung klappte es dank der hohen Bereitschaft des Teams. Auch die Arbeit in der Amtsverwaltung lief dank der Mitarbeiterinnen und der guten Koordination bisher störungsfrei. Wir hatten immer eine kompetente Ansprechpartnerin für unsere Themen. Aber auch im täglichen Leben von Homeoffice bis Kinderbetreuung haben Sie Tolles geleistet. Dafür im Namen der Gemeindevertretung unser herzliches DANKE-SCHÖN!

Ihre ehrenamtliche Bürgermeisterin
Petra Lietzau

GEMEINDE MARIENWERDER



⤵ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

Die Sprechstunden werden aufgrund der aktuellen Corona-Situation im Monat März ausgesetzt!

Sollten es die Infektionszahlen zulassen, wird die Sprechstunde ab April wieder stattfinden. Über die angegebene Telefonnummer bin ich selbstverständlich zu erreichen. Ihre ehrenamtliche Bürgermeisterin Annett Klingsporn

⤵ Sprechstunden des Ortsvorstehers Sophienstädt:

jeden 2. Montag im Monat von 19.00 – 20.00 Uhr

GEMEINDE MELCHOW

⤵ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn

☎ 03337/425699

Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt

☎ 03337/451480

Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch

☎ 03334/3891536

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar. Öffnungszeit zu den u. g. Terminen jeweils von

09.00 – 11.00 Uhr, individuelle Absprachen mit Herrn Milert sind möglich.

Seit Dezember ist der Kompostierplatz über die Wintermonate geschlossen.

Öffnung im Frühjahr:

6. und 20. März

GEMEINDE RÜDNITZ



⤵ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro

oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521)

Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

⤵ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

18.03. | 17 – 18 Uhr | LSD-Labor der Schule Grüntal

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324

Simone Krauskopf, Ehrenamtliche Bürgermeisterin

AUS DEN VEREINEN

Akademie 2.Lebenshälfte
Aus unseren Angeboten – März 2021

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

>>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltlich aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<<

digitale Kompetenzen

Montag 08.03. – 29.03. 09:00 – 11:30	Einmal mit Office und Internet hin und zurück – ein Auffrischkurs am Laptop Word, Excel, Internet – wie war das doch gleich mit Briefen, Tabellen und Browsern? Mit praktischen Übungen frischen Sie Ihre Kenntnisse auf.
Mittwoch / Freitag 10.03. – 31.03. 09:00 – 11:50	DIGITOLLI Smartphone und Tablet - Basiskurs Sie lernen Ihr Smartphone in den Grundfunktionen zu bedienen
Dienstag / Freitag 16.03. – 06.04. 13:30 – 15:00	„NEU!!!“ Redaktion von Webseiten im Handumdrehen Die persönliche Webseite, die Hobbywebseite oder Vereinswebseite professionell bedienen und bearbeiten
Donnerstag 18.03. – 15.04. 14:00 – 17:15	„NEU!!!“ Fotowandern - Schöne Orte durch die Smartphone-Linse erkunden Beim Fotowandern durch Parklandschaften erkunden wir Eberswalde durch die Smartphone-Linse und halten unsere Eindrücke und Erinnerungen in Bildern fest. Kleine Tipps und Tricks verhelfen zu tollen Ergebnissen..
Mittwoch 17.03. 12:15 - 13:45	DIGITOLLI Stammtisch digital! - für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten
Montag 29.03. 12:00 - 13:30	DIGITOLLI Stammtisch digital! - für Fragen aus dem Computeraltag Sie erhalten Rat vom Experten

Sprachkurse

Dienstag 23.03. – 25.05. 09:00 – 11:30	Brush up your English! Auffrischer am Vormittag... A1 Grundkenntnisse festigen und Neues dazu lernen, anhand einfacher Dialoge Urlaubssituationen bewältigen
Dienstag 23.03. – 25.05. 13:30 – 16:00	Improve your English! Verbessern Sie Ihre Englischkenntnisse - in Präsenz-und Online A1 Kurze Lerneinheiten – vielfältige Themen aus Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft – ein bisschen Grammatik – Dialoge zu verschiedensten Themen – den Heimatort als Reiseziel auf Englisch entdecken
Dienstag 23.03. – 25.05. 16:30 – 19:00	Your KEY to better English - in Präsenz-und Online Besonders für langsame Lerner*innen: In kleinen Schritten mit ersten Grundlagen der englischen Sprache vertraut machen
Dienstag 02.03. – 20.04. 16:00 – 18:00	Bonjour la France – Entdecken Sie Frankreich A1 Sie können sich in typischen Reisesituationen verständigen, am Flughafen, im Hotel, bei Ausflügen und im Restaurant
Mittwoch 24.03. – 02.06. 16:45 – 19:15	Spanisch für Fortgeschrittene mind. A2 Verloren geglaubtes Wissen wird entstaubt und Neues dazugelernt. Offene Dialoge und Festigung von Grammatik helfen uns dabei. Für TN mit guten Vorkenntnissen
Donnerstag 25.03. – 03.06. 13:30 – 16:00	Spanisch für den Urlaub - in Präsenz-und Online Mittels einfacher Dialoge machen wir uns fit für Urlaubssituationen wie einchecken, Einkaufen auf dem Markt, Urlaubsaktivitäten vorbereiten, Souvenirs kaufen.
Donnerstag 25.03. – 03.06. 16:30 – 19:00	su clave para un mejor español – Spanisch für Anfänger+++ (Auffrischkurs) Verloren geglaubtes Wissen wird entstaubt und Neues dazugelernt. Einfache Dialoge helfen uns dabei
jederzeit	Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen Englisch, Spanisch und Französisch als Quereinsteiger*innen in allen Niveaustufen

Bewegung und Gesundheit

Montag 22.03. – 21.06. 17:00 – 18:30	Hatha Yoga - Kraft durch Entspannung (Einführungskurs) Fördern der Entspannung und Beweglichkeit
Dienstag 30.03. – 20.04. 19:00 – 20:30	„NEU!!!“ Zeit für mich! - Schnupperkurs Achtsamkeit (Einführungskurs) Ein neuer Weg: Leben lernen im gegenwärtigen Augenblick
Mittwoch 24.03. – 26.05. 15:00 – 16:30 16:45 – 18:15	QiGong – Stärkung der Lebenskraft Einführung für Anfänger Einführung für Fortgeschrittene
sprechen Sie uns an	Unsere laufenden Bewegungskurse gehen weiter sobald es infolge Coronaa möglich ist QiGong / Hatha Yoga / Iyengar Yoga / Achtsames Yoga / Entspannung mit Klangschalen

Diskurs

Montag 01.03./08.03./ 15.03./22.03. 09:30 - 11:00	Mobilitätsstammtisch Sicher und fit durch den Straßenverkehr – bleiben Sie auf dem neuesten Stand! In diesem Monat: Neuerungen im Straßenverkehr 2021
---	---

Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Mittwoch 03.03. 09:30 – 12:45	„NEU!!!“ Lebendig durch Natur - Die Wildnis in den Alltag holen - „Unterwegs wie Fuchs und Reh“ Angewandte Wildnispädagogik trifft auf Waldbaden. Es geht nach draußen mit handfesten Körper-, Wahrnehmungs- und Erkundungs-Übungen wie etwa zur Vogelsprache oder Naturhandwerk.
Donnerstag 18.03. jeweils ab 09:30 (4 UE)	„NEU!!!“ Sinn EIN(zu)machen: Speisezettel Wildnis - Handwerk mit Tradition Kochen und Versorgen aus Garten und Natur In dieser Workshopreihe entdecken wir mit Ihnen übers Jahr hinweg regionale Lebensmittel und kulinarische Köstlichkeiten aus der Natur. Wir werden uns mit Wildkräutern, allen, fast vergessenen Wildpflanzen sowie Kulturpflanzen und deren Anwendung vertraut machen.
Donnerstag 25.03. 14:00 – 15:30	Gärtnerstammtisch Praktische Tipps rund um den Garten In diesem Monat: Rückschnitt der Rosen
Mittwoch 14:30 – 17:00 31.03.	Kräuterkunde – in Wald und Flur Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. In diesem Monat: "Tradition des ersten Grün - Neun Kräuter für die Frühlingssuppe" - wir sammeln / kochen das erste zarte Grün Treffpunkt: Forstbotanischer Garten

Gestalten

freitags 05.03. / 19.03. 10:00 – 11:00	Liedgut bewahren Alte und neue Lieder erlernen und singen
Mittwoch 17.03. 13:00 – 15:30	„NEU!!!“ Kreativwerkstatt Ostern kreieren Sie Dekoratives und Nützliches für innen und außen In diesem Monat: Ostern und Frühling
Donnerstag 25.03. 09:00 – 10:30	Malen in der Akademie Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei

Arbeitslosenverband Deutschland – Landesverband Brandenburg e. V. – Arbeitslosenservice Bernau

Beratungsangebot

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch, jeweils von 9 Uhr bis 12 Uhr.

- Individuell, vertraulich und kostenlos
- Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALGI, ALGII)
- Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.)

Termin für März
(2. Dienstag im Monat)
09.03.2021

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen:
Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.
Arbeitslosenservice Bernau
Zeperner Chaussee 45
16321 Bernau
Tel.: 03338/2249

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/49 07 18
www.machmalgruen.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten

Mai bis Oktober

Di/Do 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Fr 10.00–16.00 Uhr
Sa 10.00–15.00 Uhr
So 10.00–15.00 Uhr

Öffnungszeiten

bis April

Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do 10.00–15.00 Uhr
Fr 10.00–15.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
Fax: 03 33 97 / 6 72 79
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Tourismusverein bereitet sich auf Neustart vor

Nicht nur Hoteliers, Gastronomen und Freizeitanbieter überlegen im Moment genau, wie sie den verlängerten Lockdown zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wirtschaftlich überstehen und zugleich sinnvoll nutzen können: auch der Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. ist hier gefragt.

Gegenwärtig beschäftigt man sich gezielt mit Themen für kommende Mitglieder-Stammtische wie etwa das Qualitätsmanagement, die (Online-) Buchbarkeit und die Weiterentwicklung von Angeboten, erläutert Stephan Durant, Geschäftsführer des Vereins.

Weiterhin spielen auch 2021 personelle und inhaltliche Unterstützungen von Vereinsmitgliedern eine Rolle: so für das 18. Chanson Festival „Brassens in Basdorf“, den Wandlitzer Jedermann- und Firmenlauf „Wandlitz – Hier läuft“, die ART Biesenthal, die Galerie im Rathaus Biesenthal oder die Berliner Eisenbahnfreunde.

Zudem würden bestehende Angebote, etwa die Mitwanderzentralen, für die neue Saison vorbereitet. Neues bringe der Fernrundwanderweg „Rund um die Schorfheide“, der durch Biesenthal führende Jakobsweg sowie ein eigener Pilgerstempel, so Durant weiter.

Ein eigenes Printprodukt soll den Naturpark-Entdeckern kün-

ftig Orientierung bieten und erstmal beim „Brandenburg Tag“ im September 2021 in Bernau der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Auch werde das Angebot an regionalen Verkaufsartikeln und Souvenirs überarbeitet. „Unsere Tourist-Informationen im Bahnhof Wandlitzsee und im historischen Rathaus Biesenthal stellen sich 2021 der Re-Zertifizierung mit dem Qualitätssiegel „Rotes i“. Dazu würden die Informationsangebote sowie die Kenntnisse der Mitarbeiter*innen über die Region und angrenzende Reisegebiete ständig erweitert. „Wir qualifizieren bestehende Angebote für Einwohner, Wandern- de, Radfahrende oder junge Familien und erarbeiten neue für Nischenzielgruppen.“ „Der Tourismusverein selbst wird die erneute Zertifizierung mit dem Qualitätssiegel „Service Q“ umsetzen“, bestätigt Projektleiter Lutz Lorenz. Dazu gehöre auch die Optimierung der Social Media-Angebote, da klassische Werbeaktionen, etwa Reisesemessen, wohl auch 2021 kaum stattfinden würden. Man setze daher verstärkt auf Online-Angebote wie die eigens betreute Homepage www.machmalgruen.de, die auch für die Zeit nach dem Lockdown Einheimischen sowie Urlaubern und Touristen einen digitalen Reiseführer biete.

Begegnungsstätte der Volkssolidarität



Corona zwingt noch zum Pausieren

Auf Grund der derzeitigen Situation durch Corona bleiben sowohl die Bibliothek als auch die Begegnungsstätte bis auf Weiteres geschlossen.

Wir möchten deshalb in diesem Jahr auf diesem Weg allen Frauen ganz herzliche Grüße zum Internationalen Frauentag am 8. März schicken und hoffen, dass wir im nächsten Jahr diesen Tag wieder gemeinsam begehen können.

INFO

Begegnungsstätte
16359 Biesenthal,
August-Bebelstr. 19;
Tel.: 033 37 / 40 0 51

Bibliothek
Tel.-Nr. 0 33 37/45 10 07

Menüservice der Volkssolidarität – neu mit Apetito!

Die Volkssolidarität Barnim e. V. informiert darüber, dass der tägliche Lieferservice von Mittagsmenüs ab sofort mit dem neuen Partner Apetito realisiert wird.

Apetito ist seit 1990 ein langjähriger Partner der Volkssolidarität in den neuen Bundesländern und hat eine über 60-jährige Tradition in der Verpflegung von Tischgästen zu Hause.

Freuen Sie sich auf das neue Angebot! Insbesondere haben wir das Angebot um ein Gourmet-Menü und die Zusatzangebote Salate, Dessert und Nachmittagskuchen erweitert.

Das neue Angebot hat für Sie die Vorteile:

- Die Menüs haben eine sehr hohe Qualität, sind geschmackvoll und voller natürlicher Zutaten.
- Die Fleischkomponenten sind immer zart gegart.

- Wählen Sie täglich aus vier verschiedenen Menüs.

- Außerdem können Sie aus einem Angebot von täglich wechselnden Beilagensalaten, Desserts oder Kuchen wählen.

- Ihre Wunschmenüs bestellen Sie ganz einfach mit dem Bestellabschnitt, der sich an der Speisekarte befindet.

Wir freuen uns, Sie mit unserem Menüservice verwöhnen zu dürfen und sind für Ihre Wünsche offen.

Die Speisepläne finden Sie auf unserer homepage „volkssolidaritaet-barnim.de“. Ihre Bestellungen und Anfragen richten Sie bitte an:

Tel. 03334-279106 oder E-Mail: menueservice-barnim@volkssolidaritaet.de

Ihr Menüservice der Volkssolidarität Barnim e. V.

Bürgerforum für eine lokale Agenda 21



Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich eingeladen – **um 20 Uhr im Restaurant Salute.**

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Biesenthal, Schulstraße 14

Tel. 03337 – 3337

Fax 451759

E-Mail: pfarramt@kirche-biesenthal.de

Die folgenden Termine gelten vorbehaltlich etwaiger neuer Schutzmaßnahmen des Landes oder der Kommunen zur Eindämmung des Corona-Virus. Alle Andachten und Gottesdienste finden unter Beachtung der landesrechtlichen Schutzmaßnahmen statt.

Biesenthal

So | 07.03. | 10.30 Uhr
Gottesdienst zum Weltgebetstag
So | 14.03. | 10.30 Uhr
Gottesdienst
So | 21.03. | 10.30 Uhr
Gottesdienst
So | 28.03. | 10.30 Uhr
Gottesdienst

Rüdnitz

So | 07.03. | 09.00 Uhr
Andacht
So | 14.03. | 09.00 Uhr
Andacht

So | 21.03. | 09.00 Uhr
Gottesdienst
So | 28.03. | 09.00 Uhr
Andacht

Danewitz

So | 14.03. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

PRO SENIORE Residenz am Wukensee

Mi | 17.03. | 09.30 Uhr
Gottesdienst

Altenpflegeheim der Volkssolidarität

Fr | 26.02. | 14.45 Uhr
Gottesdienst
Fr | 12.03. | 14.45 Uhr
Gottesdienst
Fr | 19.03. | 14.45 Uhr
Gottesdienst
Fr | 26.03. | 14.45 Uhr
Gottesdienst

Johann-Hinrich-Wichern-Haus in Rüdnitz

Di | 02.03. | 16.30 Uhr
Andacht
Di | 23.03. | 16.30 Uhr
Andacht

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

innerhalb der Evangelischen Kirche Biesenthal
Schützenstr. 36
Tel. 03337/3307

MI | 03.03. | 18.30 Uhr Gesprächskreis „Bibel heute“
SO | 07.03. | 16.30 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst
MI | 10.03. | 18.00 Uhr Selbsthilfegruppe für Alkoholranke Menschen und Angehörige
SO | 14.03. | 16.30 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst
MI | 17.03. | 18.30 Uhr Gesprächskreis „Bibel heute“
SO | 21.03. | 16.30 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst
MI | 24.03. | 18.00 Uhr Selbsthilfegruppe für Alkoholranke Menschen und Angehörige
DO | 25.03. | 18.00 Uhr Hauskreis
SO | 28.03. | 16.30 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst
MI | 31.03. | 18.30 Uhr Gesprächskreis „Bibel heute“
Änderungen vorbehalten
Aufgrund der Corona- Situati-

on! Bitte erkundigen Sie sich unter 03337 / 3307 bei Familie Huhn, ob und wo die Veranstaltungen stattfinden!

EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORE, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT

Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf
Fon: 033395/420
Fax: 033395/711 71
E-Mail: kontakt@kirche-ruhlsdorf.de, www.kirche-ruhlsdorf.de

KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN

Bahnhofstraße 162, 16359 Biesenthal, Tel. 03337-21 32

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13, in Biesenthal
Gottesdienstzeiten:
MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr

Gottesdienste in unseren Dörfern			
Tag	Uhrzeit	Ort	Verantwortlich
07.02. Sexagesimä	10:15	Grüntal	Friedrich
	14:00	Tempelfelde	Friedrich
14.02. Estomihi	10:15	Melchow	Strauß
	14:00	Schönfeld	Friedrich
21.02. Invocavit	10:15	Freudenberg	Strauß
28.02. Reminiszenz	10:15	Trampe	Strauß
07.03. Okuli	10:15	Melchow	Strauß
	14:00	Schönfeld	Friedrich
14.03. Lätare	10:15	Trampe	Friedrich
	14:00	Tempelfelde	Strauß
21.03. Judika	10:15	Freudenberg	Strauß
	14:00	Beiersdorf	Strauß
28.03. Palmsonntag	10:15	Grüntal	Strauß & Friedrich
01.04. Gründonnerstag	18:00	Melchow mit Abendmahl	Strauß & Friedrich
02.04. Karfreitag	14:00	Tempelfelde mit Abendmahl	Friedrich
	16:00	Freudenberg mit Abendmahl	Friedrich & Strauß
	18:00	Beiersdorf mit Abendmahl	Strauß
03.04. Osternacht	18:00	Haus Grüntal	Berlin/Strauß/Friedrich
04.04. Ostersonntag	6:00	Garten/Kirche Grüntal liturgischer Gottesdienst	Berlin
	10:15	Schönfeld	Strauß
05.04. Ostermontag	10:15	Trampe	Friedrich
25.04. Jubilate	Ostseewochenende in Zinnowitz		

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Kinder- und Jugendhaus Creatimus Rüdnitz

Öffnungszeiten
und AngeboteÖffnungszeiten des Kinder-
und Jugendhauses:

Montag:	15.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag:	15.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch:	15.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 bis 19.00 Uhr
Freitag:	15.00 bis 19.00 Uhr

- Kostenlose Hausaufgabenhilfe
- Abwechslungsreiches Wochenprogramm
- Gamingtag
- Kochen & Backen
- Töpfern
- Musikangebote

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei.

Ansprechpartner/innen für
den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:

Jessy Jordan
Ralf Ebeling
BFD: Leonard Vogt
Freiwilligen Dienst:
Anna-Lena Kießling
Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwieger

Kinder- und Jugendhaus
Creatimus
Dorfstraße 1
16321 Rüdnitz
Tel.: 03338769135
Handy: 0171 5443498
creatimus.ruednitz@gmail.com

Jugendkulturzentrum KULTI
Bahnhofsstraße 152
16359 Biesenthal
Tel./Fax.: 03337/ 41770

Neues aus dem Creatimus

Leider müssen wir noch immer mit Einschränkungen die Freizeit der Kinder gestalten. Um allen ein kleines Lächeln in das Gesicht zu zaubern, war das Creatimus-Team kreativ gewesen und hat hier mal einen Artikel in ganz anderer Form formuliert. Wir wünschen Ihnen und Euch viel Spaß dabei.

Der Schnee fällt, die Ferien sind zu Ende. Nun ist es an der Zeit, das Programm nimmt eine Wende. Die Ferien waren trotz Einschränkungen einzigartig und schön, mit Sternenhimmel, Klanggeschichten, Action Painting konnten wir die Kinder verwöhnen. Jetzt kehrt der Alltag

wieder zurück, aber es wird nicht langweilig zum Glück: Montag ein Tag zum Lesen, Spielen und mehr, da bleibt es hier bestimmt nicht leer.

Ab sofort und neu dabei, gibt's dienstags Natur und Gesundheit mit einer Menge allerlei.

Mittwochs wird es immer sein, die Stunden mit euch und einfallreichem Schein.

Donnerstag noch ein feiner Tag, Töpfern und Kreatives wie jeder es mag.

Am Freitag ist die Woche um, so dachten wir es wäre schade drum, diesen Tag nicht zum Kochen zu nutzen, um anschließend die ganze Küche zu putzen.

Mit Beratungen für Jung und Alt, bieten wir im Creatimus den richtigen Halt.

Wir helfen dort wo auch immer es klemmt: Beziehung, Schule, Arbeit, oder bei persönlichen Problemen, können wir dies hier zusammen angehen.

Geöffnet haben wir für euch ab drei, also seid doch alle die Woche dabei.

Um sieben sagen wir auf Wiedersehen, es ist dann leider schon Zeit zu gehen.

Vom Herzen wünschen wir weiterhin alles Gute und bleibt gesund, dann läuft auch in den nächsten Wochen alles rund.

Das Creatimus-Team

Elternbriefe des ANE in Pandemiezeiten –
Starke Eltern durch Elternbriefe

Der Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. setzt sich seit fast 70 Jahren für die Interessen von Eltern ein und verteilt seit mehr als 60 Jahren die Elternbriefe, in Berlin und Brandenburg seit einigen Jahren kostenlos. Die Elternbriefe enthalten alle wichtigen Informationen, die Eltern benötigen, um ihr Kind in seiner Entwicklung zu fördern und liebevoll zu begleiten. Sie helfen, in manchmal schwierigen Situationen den Überblick zu behalten und geben Anregungen zur Lösung von Problemen, die in jeder Familie vorkommen können und zur Entwicklung gehören. In den ANE-Elternbriefen finden sie Adressen und Ansprechpart-

ner, die weiterhelfen. Informationen und Anregungen kommen zum richtigen Zeitpunkt und passend zu den Fragen, die sich Eltern gerade stellen.

Die Serie umfasst 46 Briefe von der Geburt bis zum achten Lebensjahr des Kindes. Sie sind kostenfrei und kommen einzeln, immer dem Alter des Kindes entsprechend, mit der Post zu den Eltern nach Hause.

Normalerweise erhalten frisch gebackene Eltern ein Babybegüßungspaket mit den Elternbriefen 1 bis 4 und einer Bestellkarte für das kostenlose ANE-Elternbrief-Abo ab dem Elternbrief 5.

Aufgrund der Pandemiesituati-

on sind derzeit keine bis sehr wenig persönliche Kontakte zu den Eltern möglich, sodass Eltern die Babybegüßungspakete mit der Bestellkarte nicht erhalten. Deswegen möchten wir darauf hinweisen, dass Eltern das ANE-Elternbrief-Abo über folgenden Link gerne bei uns bestellen können: <https://www.ane.de/bestellservice/elternbrief-abo>.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV).

*Sabine Weczera M. A.
Elternbriefe Brandenburg*

Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten:

▶ MO: 14.00–19.00 Uhr (Girls only), DI / MI / DO: 14.00–19.00 Uhr,
FR / SA: 14.00–20.00 Uhr

Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre)

▶ jeden MO | ab 14:00 Uhr, kostenpflichtig (Preise auf Anfrage)

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

▶ DI bis SA | zwischen 14:00 und 20:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung

Fitnessstraining (ab 18 Jahre)

▶ DI bis SA | zwischen 14:00 und 19:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

▶ MO bis FR | nach Vereinbarung, Plätze begrenzt

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

▶ Beratung: jederzeit, einfach ansprechen und immer DO ab 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

ANSPRECHPARTNER/INNEN FÜR DEN JUGENDBEREICH:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan
Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal,
☎ 03337/41770, 0151/14658624, Fax: 03337/450118
www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

BFD: Marie Bema, **Freiwilligen Dienst:** Arian Reim

Student für Medienpädagogik: Dennis Hertzsch

Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,
☎ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

Kinder und Jugendhaus Rüdnitz

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz, ☎/Fax.: 03338/769135

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

DI–FR 16:00–21:00 Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

Ausschreibung Malwettbewerb für Kalender

Das Amt Biesenthal-Barnim schreibt einen Malwettbewerb zur Gestaltung eines Kinderkalenders für das Jahr 2022 aus.

Thema:

„Zadziwia mnie lub zachwyca ...“

„Was mich beeindruckt und zum Staunen bringt ...“

Alle Kinder, von fünf bis zwölf Jahren, im Amt Biesenthal-Barnim und in unserer Partnerschule in Nowy Tomysl sind zur Teilnahme am Malwettbewerb aufgerufen.

Alle Maltechniken sind erlaubt – Vielfalt ist gewünscht.

Es soll im Querformat A4 gemalt werden. Benötigt wird eine Ein-

verständniserklärung der Eltern. Die von einer unabhängigen Jury ausgewählten Bilder werden im Kinderkalender 2022 und in einer Ausstellung präsentiert.

Am Weltkindertag, den 17. September 2021 wird der Kalender präsentiert und die Ausstellung eröffnet.

Alle Teilnehmerinnen, deren Bilder für den Kalender oder die Ausstellung ausgewählt werden, erhalten einen tollen Preis. Die Bilder können bis zum 31. Mai 2021 eingereicht werden.

Jugendkoordination
im Amt Biesenthal-Barnim
Renate Schwieger
Bahnhofstr.152
16359 Biesenthal

Neues aus dem KULTI 2021

Die Winterferien sind nun vorbei. Im KULTI gab es mit einigen Einschränkungen ein tolles Programm. Beliebt war das T-Shirt Batiken und die Schatzsuche mit Luna auf dem Gelände der Jugendeinrichtung. Da nun auch wieder das Home-Schooling beginnt, bieten wir hier weiterhin Hilfe bei Bedarf an. Wichtig ist es, sich vorher im Kulti zu melden und am besten erfragen, ob es noch Kapazitäten gibt.

Der KULTI-Online Server

Online stehen für Kinder und Jugendliche, die nicht die Einrichtung besuchen können, ein paar Angebote zur Verfügung. Ein Angebot ist das Spiel Minetest, auf einem eigenen Server. Auf einer freien Fläche kann man alles bauen, was man möchte, es ist möglich, sich frei zu bewegen und seine Kreativität zu entfalten. Bei Minetest ist es möglich, seine eigene Welt zu kreieren und verschiedene Welten zu bebauen.

Es können Häuser gebaut oder virtuelle Computermaschinen wie Legoteile zusammengesetzt werden. Stück für Stück wird auf diesem Server das „Traum-“ Biesenthal gebaut, ein Biesenthal, wie es sich die Kinder und Jugendlichen vorstellen.

Das neue Angebot – Girls Only, welches jeden Montag stattfindet, wurde bisher auch gut angenommen. Wir freuen uns über weitere weibliche Besucher und spannende Stunden mit tollen Ideen an Aktivitäten. Des Weiteren beginnen im KULTI auch die Vorbereitungen für die Rockende Eiche 2021, Veranstaltungstermin wird dieses Jahr der 7. August sein.

Wir hoffen, dass das Nachwuchsrockbandfestival stattfinden kann.

Beratungsangebot im Jugendzentrum:

Es besteht die Möglichkeit für Kinder, Eltern und Jugendliche im KULTI Biesenthal Beratungsangebote zu nutzen. Wir helfen bei der Ausbildungssuche, beim Bewerbungsschreiben, bei persönlichen Problemen zum Beispiel mit Freunden oder Familie, Stress in den sozialen Medien, in der Beziehung, in der Schule oder auf der Arbeit.

Weitere Informationen über unsere Angebote unter www.kultibiesenthal.de oder der Telefonnummer 0151/14658624.

Wir wünschen allen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2021 und weiterhin viel Gesundheit.

Das KULTI- Team

Gedanken zum Kinderkalender 2021 (Februar)

Eure Kinder von Khalil Gibran

Eure Kinder sind nicht eure Kinder.
Sie sind die Söhne und die Töchter der Sehnsucht
des Lebens nach sich selber.
Sie kommen durch euch, aber nicht von euch,
Und obwohl sie mit euch sind, gehören sie euch doch nicht.

Ihr dürft ihnen eure Liebe geben,
aber nicht eure Gedanken,
Denn sie haben ihre eigenen Gedanken.
Ihr dürft ihnen Körpern ein Haus geben,
aber nicht ihren Seelen,
Denn ihre Seelen wohnen im Haus von morgen,
das ihr nicht besuchen könnt,
nicht einmal in euren Träumen.

Ihr dürft euch bemühen, wie sie zu sein,
aber versucht nicht, sie euch ähnlich zu machen.
Denn das Leben läuft nicht rückwärts
noch verweilt es im Gestern.

Feen und Dschinnis haben Kon-
junktur, selbst ein großer Le-
bensmittelkonzern wirbt mit
ihnen. Und wir Erwachsenen
haben Wünsche: Frieden, Ge-
rechtigkeit, Wohlstand, Freude,
Eierkuchen. Was würden wir
uns wünschen, wenn die Fee
plötzlich erscheint und wir drei
Wünsche frei hätten?

1000 weitere Wünsche, aber das
geht ja nicht. Frieda, mit ihren
sechs Jahren, aus der Kita

Traumhaus in Rüdnitz ist da viel
schlauer als wir. Sie hat alles,
Sonne, Himmel, Erde, Luft, Blu-
men, Baum, Vögel, Flügel und
einen Stern. Sie wünscht sich
nichts, sondern will anderen
viele Wünsche erfüllen.

Seien wir mal schlau, seien wir
wie Frieda, aber auch das geht ja
nicht. Noch nicht.

Renate Schwieger
Jugendkoordinatorin

Besuch im „Wichtelhaus“ Tempelfelde

Wir blicken auf ein besonderes
Jahr 2020 zurück. Es hatte viel
Unvorhersehbares für uns parat
und wurde dadurch sehr an-
strengend. So war es wie ein
kleiner Lichtblick und besonders
schön, wenn bewährte Traditio-
nen in unserem Kita- Alltag auf-
rechterhalten werden konnten.
Jedes Jahr begleitet uns norma-
lerweise Pfarrer Strauß an ver-
schiedenen Tagen zu unter-
schiedlichen Projekten im
„Wichtelhaus“. Dies war wegen
der Corona- Pandemie unmög-
lich. Am Jahresende gab es je-
doch einen kleinen Hoffnungs-
schimmer.

So konnte uns Pfarrer Strauß zu
Beginn der Adventszeit mit der
Weihnachtsgeschichte und ent-
sprechenden Liedern erfreuen.
Gespannt hörten und sahen wir
zu.

*Kinder und Erzieher aus
dem „Wichtelhaus“ Tempelfelde*



HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Einst in Biesenthal vorhandene Lebensmittel- und Industriewaren Geschäfte

Mit folgendem Artikel berichte ich über das Grundstück in der Breiten Straße Nr. 63.

In diesem Haus wohnte einst die Familie Walter. Herr C. Walter war der Erbauer und Eigentümer des Grundstücks. Gemeinsam mit seinem Sohn Alexander Walter gründeten sie im Jahre 1858 in ihrem Hause eine Buchdruckerei. Seit 1875 wurden Postkarten hergestellt. So wurden alle Postkarten zu dieser Zeit über Biesenthal von der Firma Walter hergestellt. Sohn Alexander führte das Lebenswerk seines Vaters nach dessen Tod, gemeinsam mit seiner Mutter fort.

Herr A. Walter war Mitbegründer der Freiwilligen Feuerwehr in Biesenthal im Jahre 1907. Nach Gründung der FFW wurde er als Brandmeister eingesetzt und war verantwortlich für die Ausbildung der Kameraden. Das Jahn-Sport-Denkmal auf dem Eulenberg (Ruhlsdorfer Straße) ist ihm auch zu verdanken. Er setzte sich sehr für das Denkmal ein und entwarf es auch. Viele Jahre war er Bezirksvorsteher und Mitglied städtischer Kommissionen sowie Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und Vorsitzender des Jahnsportvereins. Viel zu früh machte der Tod seinem emsigen Wirken ein Ende.

Bei einem Feuerwehreininsatz auf der Suche nach einer vermissten



Person im Hellmühler Forst verstarb er unerwartet und plötzlich am 15.04.1925 im Alter von 47 Jahren. Die Buchdruckerei wurde noch im selben Jahr eingestellt. Die Tochter von A. Walter, Frau Liselotte Fischbach, gründete nach dem Tode ihres Vaters, gemeinsam mit ihrer Mutter, ein Schreib- und Papierwarengeschäft. Im Angebot führten sie Porzellanartikel und eine Bücherei. Nach dem Einmarsch der russischen Armee wurde das Haus ein Raub der Flammen. Diese Soldaten durchsuchten die Häuser der Bewohner, so auch dieses Haus bis oben ins Dachgeschoss. Dort befanden sich noch Kartons mit Feuerwerkskörpern, Reste von Silvester. Die Soldaten hatten ihren Spaß, zündeten diese an und so entstand ein Feuer, das keiner so

schnell löschen konnte. Das Haus brannte völlig nieder. Frau Fischbach's Mann verstarb 1944 an Fleckfieber. Nach Kriegsende ging sie eine neue Ehe ein. Gemeinsam mit ihrem Mann, Herrn Will, ließen sie das Haus wieder aufbauen. Schon am 26.08.1946 eröffnete Frau Will ihr Schreibwarengeschäft sowie eine Bibliothek. Diese Leihbibliothek wurde von den Biesenthälern vielseitig angenommen. Leider währte diese Freude nicht lang. Zuerst wurden staatlicherseits ihre gesamten Bücher überprüft und die Hälfte ihrer Bücher beschlagnahmt. Durch diese Maßnahme wurden sogar gern gelesene Romane, wie zum Beispiel von Hedwig Courts-Maler aussortiert und alle Bücher, die irgendwie in Verbindung mit dem NS-Regi-

me standen. Am 1. Oktober 1958 musste Frau Will ihren Laden schließen. Ihr gesamtes Inventar wurde 1960 von der HO im Geschäft von ehemals Eschert übernommen. Auch Frau Will durfte in diesem Geschäft als HO-Angestellte mitarbeiten. Bis zum Jahre 1968 standen die Räumlichkeiten bei Frau Will leer. Im gleichen Jahr mietete sich Herr J. Pawlowski diese Räumlichkeiten und eröffnete hier seine Buchdruckerei und Papierverarbeitung. Im Mai 1978 bekam Herr Pawlowski Unterstützung. Seine Tochter war die neue Mitarbeiterin ihres Vaters. Mit Wirkung vom 01.01.1982 erhielt seine Tochter die Genehmigung zur Führung einer Buchdruckerei und Papierverarbeitung. Den Betrieb führte sie noch bis nach der Wende. Im Jahre 1991 meldete sie ihren Betrieb ab. Einige Jahre wurden die unteren Räume nicht genutzt, bis ein Glaskünstler sie für einige Zeit bezog. Danach öffnete ein Mitmach-Lädchen, das bis heute existiert und viele Möglichkeiten der Entdeckung der eigenen Kreativität bietet.

Gertrud Poppe
Ortschronistin Biesenthal
Februar 2021

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimat-Geschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet unter www.heimatverein-biesenthal.de

G. Poppe

Biesenthal
in Geschichte und Sage
von C. Walter & Sohn
Preis 50 Pfg.
Verlag: **A. Walter,**
Biesenthal.
Postkarten-Verlag.
Stets Eingang von Neuheiten.
Andenkenartikel.
Angel-Geräte.

Der Gutshof Trampe mit Bildern aus den Jahren 1937- 1944

Der Hof des ehemaligen Rittergutes Trampe hatte eine sehr wechselvolle Geschichte. Verschiedene Adelsgeschlechter und Pächter formten diesen Hof bis 1945 und beeinflussten damit die Entwicklung des Dorfes entscheidend. Er gehörte neben der Kirche und dem Schloss mit dem angrenzenden Landschaftspark zum Zentrum eines aufstrebenden Rittergutes und Dorfes. Es entwickelte sich eine sehr gut funktionierende Einheit von Ackerbau, Viehzucht, Gartenbau, Waldbau und Brennerei. Die Tramper Brennerei war übrigens eine der modernsten in der damaligen preußischen Provinz Brandenburg. Es gab in der damaligen Zeit immer wieder viele technische Neuerungen, die im Tramper Landwirtschaftsbetrieb gern umgesetzt und angewendet wurden. So waren z. B. das Schloss, die Gärtnerei mit ihren Gewächshäusern und Freiflächen, die Brennerei und sämtliche Wirtschaftsgebäude und Stallanlagen schon lange vor dem 2. Weltkrieg mit einem eigenen Wasserleitungsnetz verbunden. Dieses Leitungssystem wurde von Tiefbrunnen der Brennerei gespeist und garantierte eine Komplettwasserversorgung. Das war für die Zeit damals so ab 1880 ein bedeutsamer technischer Fortschritt auf dem Lande. So war auch die Milchviehhaltung des Gutes beispielgebend für den damaligen Kreis Oberbarnim.

Es wurden oft überdurchschnittliche Milchleistungen erbracht, wovon so mancher Nachbarbetrieb nur träumte. Es gab in den dreißiger Jahren schon zwei Dampfpflüge und Traktoren neben den traditionell immer noch vorherrschenden Arbeitspferden zur Bearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen des Gutes von zirka 1600 ha. Den größten Fortschritt machte der Betrieb mit der Verpachtung im Jahre 1937 an Dr. Walter Senke. Die Familie Senke, Vater und Sohn waren gestandene Landwirte, führten das Gut Trampe wirtschaftlich wieder an die Ergebnisse der „Erfolgszeit“ von Graf Bernhard von der Schulenburg heran. Sicher waren dabei die Voraussetzungen in Trampe günstig. Die Ackerflächen des Gutes wiesen mittlere bis hohe Ackerwertzahlen auf. Die vorhandenen schon genannten Betriebsanlagen garantierten eine produktive Tierhaltung, so z. B. bei den Milchkühen.



burg heran. Sicher waren dabei die Voraussetzungen in Trampe günstig. Die Ackerflächen des Gutes wiesen mittlere bis hohe Ackerwertzahlen auf. Die vorhandenen schon genannten Betriebsanlagen garantierten eine produktive Tierhaltung, so z. B. bei den Milchkühen.

Senkes achteten aber auch sehr darauf, dass die „Führungskräfte“ ein sehr hohes Ausbildungsniveau in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen besaßen, die auch bereitwillig modernere Produktionsmethoden zur Anwendung bringen konnten. Es gab eine sehr enge Zusammen-

Geschichten aus
Vergangenheit
und Gegenwart

**TRAMPER
GESCHICHTEN**

gesammelt von
Heinz Wieloch

arbeit der Gutspächter Senke mit der damals schon existierenden landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Potsdam-Bornim, wodurch man in Trampe immer auf den neuesten Stand in Bezug auf die vorhandene Landtechnik blicken konnte. Der Einsatz von Förderbändern und Gebläsen in der Getreideernte waren dafür beispielgebend.

Neben dem Getreideanbau war der Tramper Betrieb ein verlässlicher Partner in der Saatzucht zur Vermehrung von Futterrübensamen und es wurde auch versuchsweise Hanf angebaut. Hauptfruchtart war aber nach wie vor die Kartoffel.

Bedingt durch das Vorhandensein der modernsten brandenburgischen Brennerei war dies natürlich unerlässlich und sehr gewinnbringend.

Der Einsatz moderner Technik bei der Pflanzung, Pflege und Rodung der Kartoffeln auf riesigen Flächen hier in Trampe war ein Musterbeispiel für die Region, was den „Großdeutschen Rundfunk“ veranlasste Ende der dreißiger Jahre eine Direktübertragung aus Trampe zu gestalten. In späteren Beiträgen zu „Erntezeit in Trampe“ werde ich dazu noch näher mit Text und Bild eingehen. Zum Schluss möchte ich bemerken, dass dieser so mühsam aufgebaute Betrieb der Familie Senke durch den unsinnigen Krieg jäh sein Ende fand und eine gesicherte Perspektive auch für die Dorfbewölkerung zerstört wurde.

Ich danke der Familie Gaupp-Senke für die freundliche Überlassung der Fotos zu diesem Text.

Heinz Wieloch,
Februar 2021

Breitbandausbau in Biesenthal, Danewitz, Grüntal, Marienwerder, Melchow und Tempelfelde

Der Landkreis Barnim erhält zur Unterstützung des weiteren Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland Fördermittel in Höhe von ca. 22,8 Millionen Euro (15,2 Mio. Euro Bundes-, 7,6 Mio. Euro Landesmittel). Der Landkreis Barnim selbst bringt 2,5 Mio. Euro aus dem eigenen Haushalt auf.

Nach den innerhalb des Bundesförderprogramms festgelegten Kriterien werden dort Haushalte in der nächsten Zeit abgeschlossen, wo:

- die Downloadgeschwindigkeit kleiner gleich 30 Mbit/s beträgt,
- zwischen 2017 und 2019 kein Eigenausbau durch ein Telekommunikationsunternehmen geplant gewesen war,
- die Abwägung von Nutzen (Anzahl der jeweils anschließbaren Haushalte) zu Aufwand (baulicher Aufwand und daraus resultierende Kosten zur Herstellung des Anschlusses) als wirtschaftlich gewertet werden kann.

Durch die Anwendung dieser Kriterien entstanden Ausbauge-

bierte, wie sie vom Landkreis Barnim umzusetzen sind. Der ermittelte Ausbaubedarf bildete die Grundlage der anschließenden Beantragung der Fördergelder von Bund und Land. Im Ergebnis des aufwendigen Vergabeverfahrens für alle Bauleistungen zur Errichtung der Leitungsinfrastruktur und ihrer siebenjährigen Betreuung erhielt die Telekom Deutschland GmbH den Zuschlag und damit den Auftrag für den Breitbandausbau im Landkreis Barnim.

Im Zuge des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur werden ausschließlich Glasfaserleitungen mit einer Bandbreite bis 1 Giga-bit/s verlegt werden. Die Adressen, die sich im Ausbaubereich befinden, können kostenlos an dieses Glasfasernetz angeschlossen werden, sofern rechtzeitig der entsprechende Auftrag bei der Telekom Deutschland GmbH eingeht.

Der Landkreis Barnim wird den Eigentümern/Eigentümerinnen die Auftragsformulare und weitere Informationen in diesem Quartal per Post zusenden.

Bei Aufträgen, die verspätet an die Telekom Deutschland GmbH zurückgehen, können die Anschlüsse leider nicht mehr unentgeltlich hergestellt werden. Ist ihre Herstellung dennoch gewünscht, werden sie dann mit derzeitig einmalig 799,95 € durch die Telekom Deutschland GmbH berechnet.

Mit der rechtzeitigen Beauftragung des Glasfaseranschlusses gehen die Eigentümer/Eigentümerinnen keine weiteren Verpflichtungen für die Nutzung des Breitbandanschlusses ein. Es besteht die freie Wahl bei der Entscheidung, ob oder bei welchem Unternehmen Internetdienste gekauft werden. Möglich ist auch, den vorhandenen Telekommunikationsvertrag weiter zu nutzen oder bei einem anderen Anbieter einen neuen Vertrag abzuschließen.

Der Beginn der Bauarbeiten ist für das Cluster 7 im September 2021 geplant. Der Kundendienst der Telekom Deutschland GmbH wird sich rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme mit den Eigentümern/Eigentümerinnen der Ausbauadressen in Verbindung setzen, die den

Auftrag erteilt haben. Hier werden alle Details bezüglich der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen an Haus und Grundstück besprochen.

Die Herstellung der neuen Breitbandinfrastruktur in denjenigen Ausbaubereichen des Amtes Biesenthal-Barnim, die in anderen Gemeinde- oder Ortsteilen liegen, wird zu einem späteren Zeitpunkt beginnen. Auch dann wird wieder vorab eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen. Weitere Informationen zum Breitbandprojekt des Landkreises Barnim stehen online unter <https://www.barnim.de/breitbandausbau> zur Verfügung.

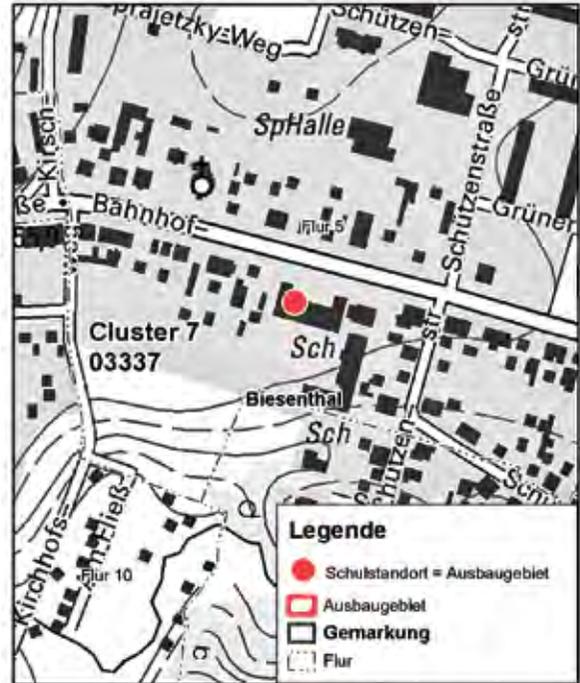
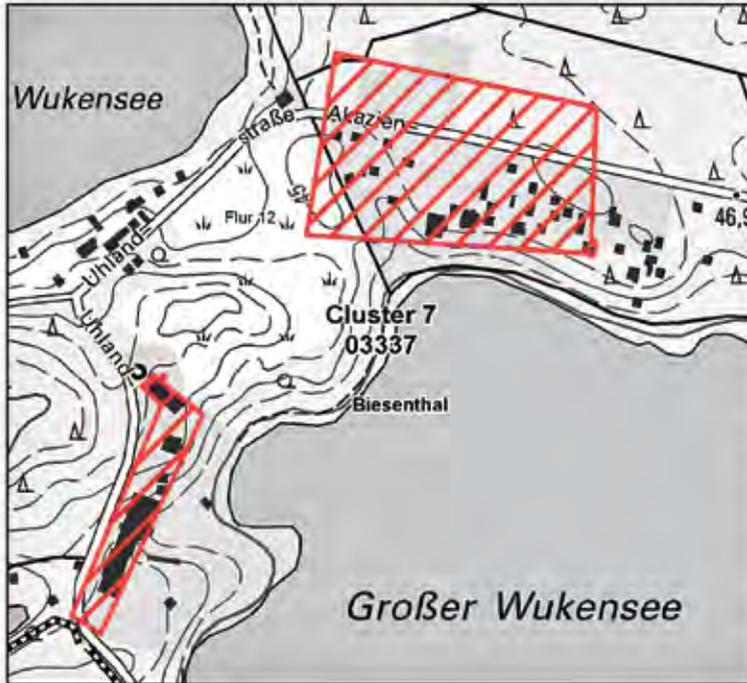
Die nachfolgenden Übersichtskarten geben einen Überblick der betroffenen Ausbaubereiche für den aktuellen Realisierungsabschnitt (Cluster) 7 im Rahmen des Breitbandprojektes des Landkreises Barnim.

*Landkreis Barnim
Projektgruppe Breitband*

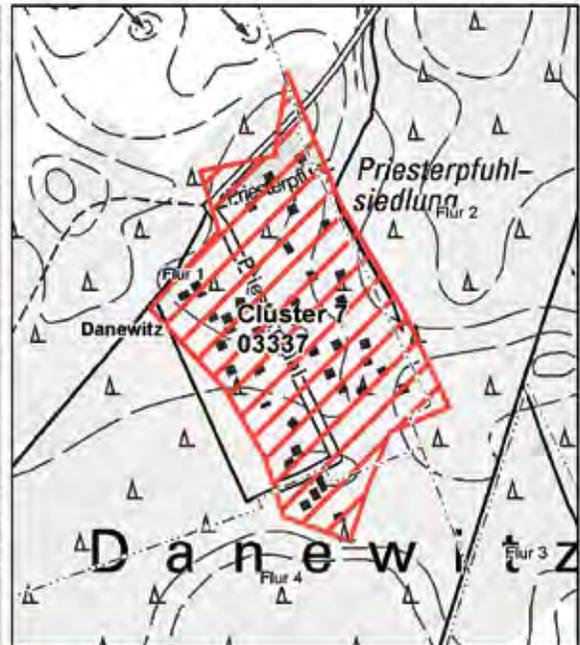
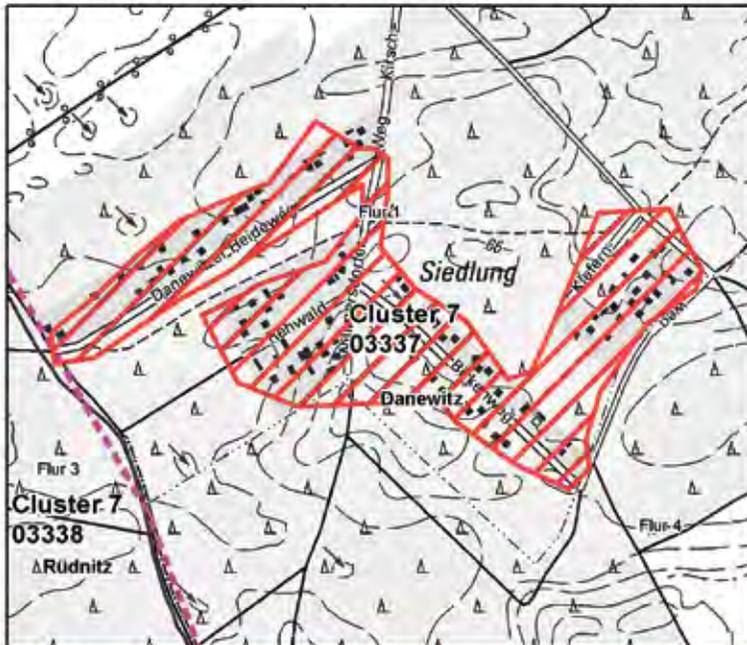
**BREITBANDPROJEKT LANDKREIS BARNIM - REALISIERUNGSBEREICH (CLUSTER) 7
GEMEINDE BIESENTHAL, ORTSNETZ 03337**



Übersichtskarten der Ausbauegebiete in der Gemarkung Biesenthal



Übersichtskarten der Ausbauegebiete in der Gemarkung Danewitz



Gefördert durch:



Projekträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung
GIS-Koordination
Am Markt 1
16225 Eberswalde

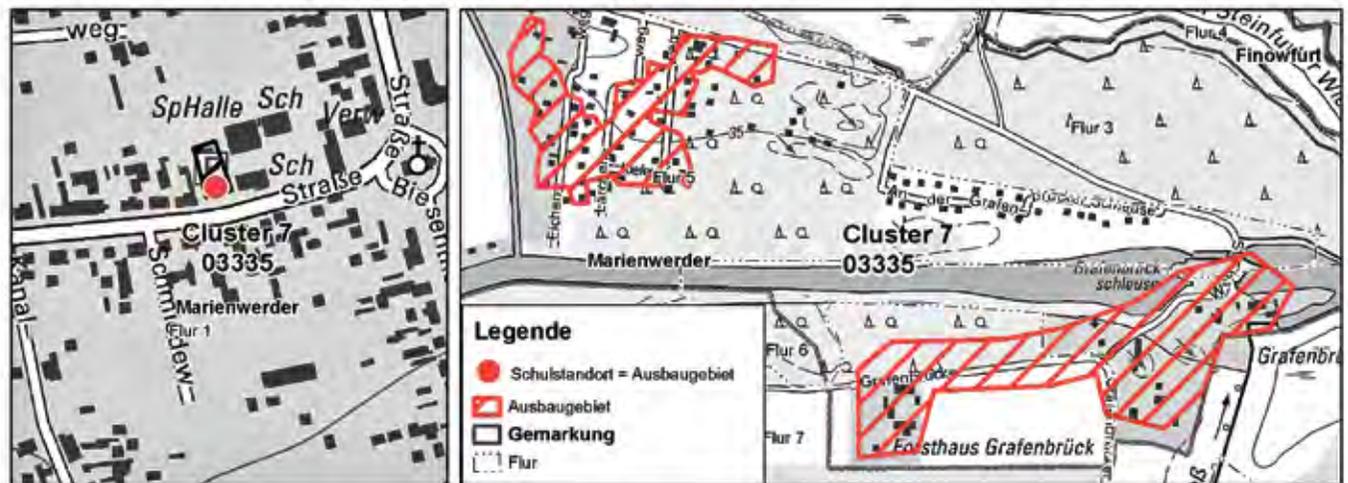
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Datengrundlage:
WMS DTK10 Grau: © GeoBasis-DE/LGB 2020, di-de/by-2-0 (www.govdata.de/di-de/by-2-0)
Ausbauegebiete Breitband: © Deutsche Telekom GmbH, Landkreis Barnim, Stand: 28.08.2019
Schulstandorte: © Landkreis Barnim, Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt, Stand: 22.02.2019

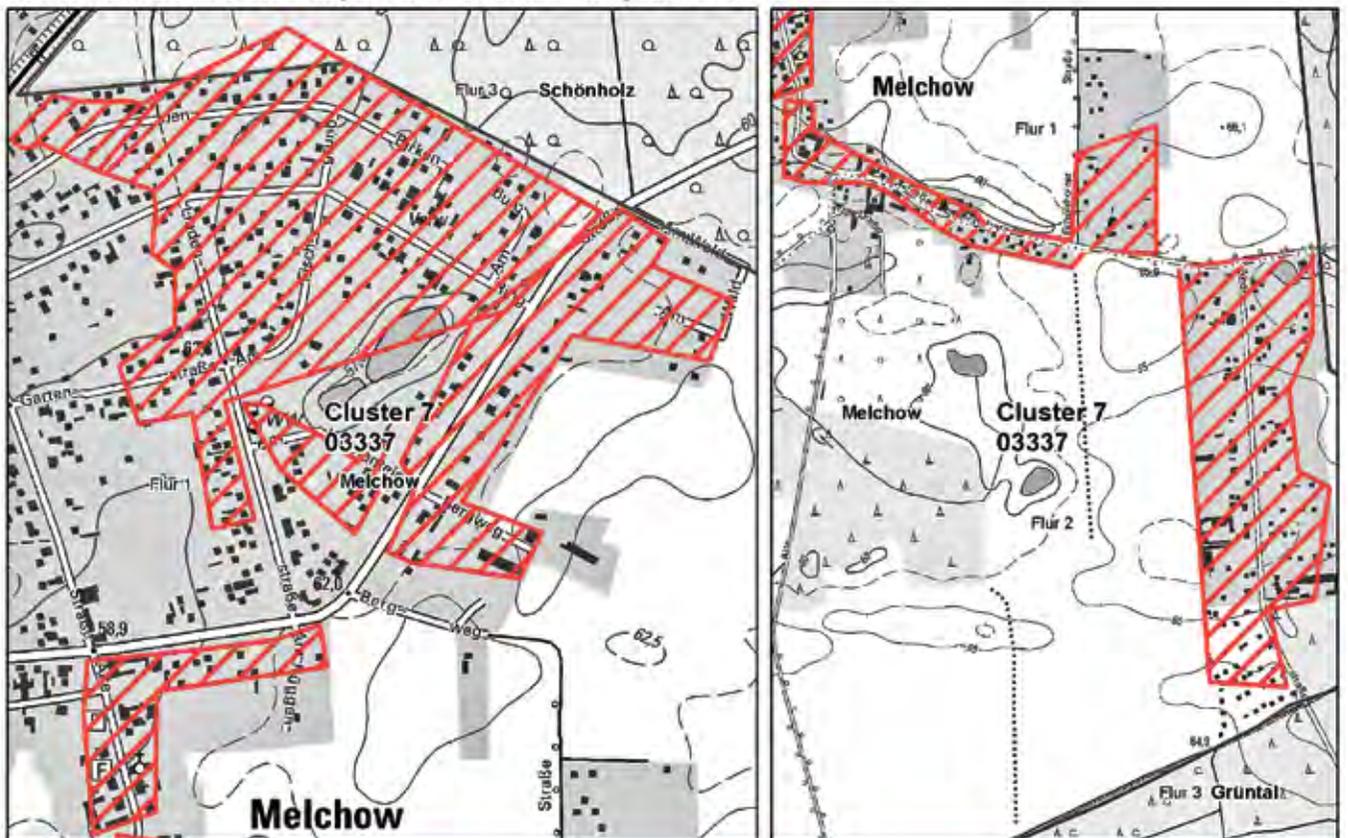
**BREITBANDPROJEKT LANDKREIS BARNIM - REALISIERUNGSBEREICH (CLUSTER) 7
GEMEINDE MARIENWERDER UND MELCHOW, ORTSNETZ 03335 BZW. 03337**



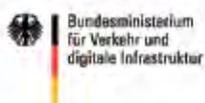
Übersichtskarten der Ausbaubereiche in der Gemarkung Marienwerder



Übersichtskarten der Ausbaubereiche in der Gemarkung Melchow



Gefördert durch:



Projekträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung
GIS-Koordination
Am Markt 1
16225 Eberswalde

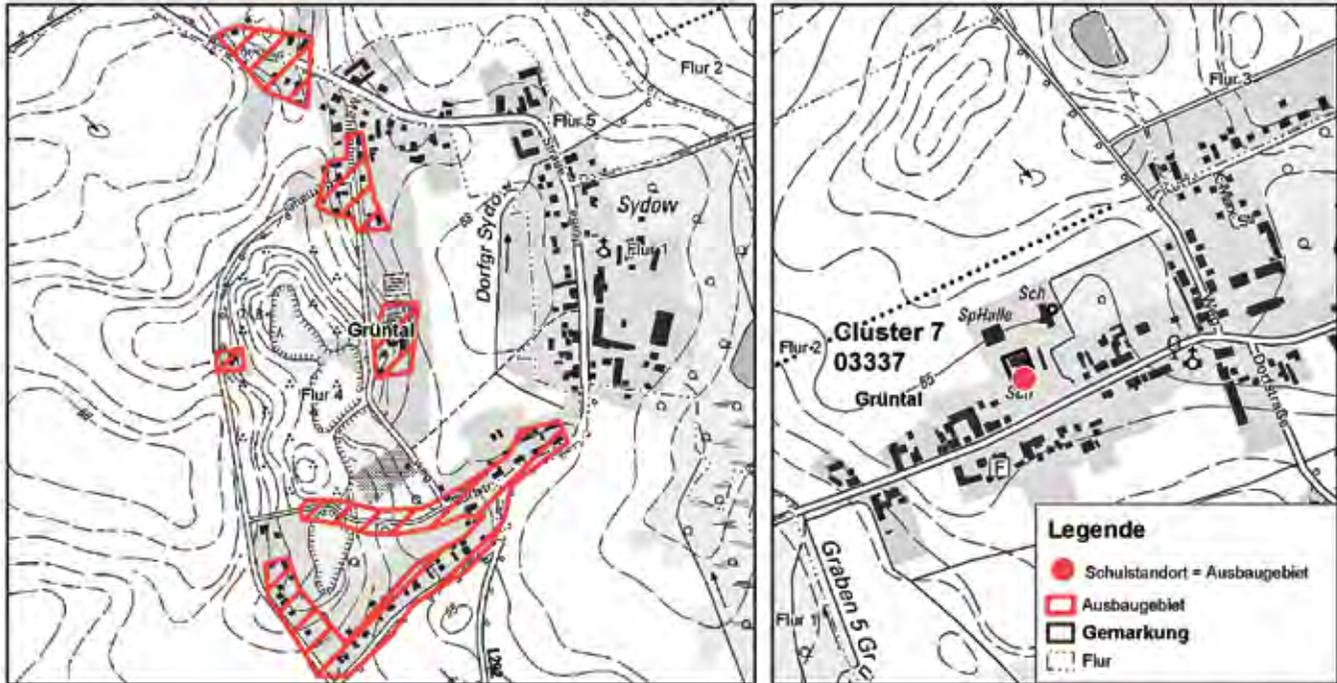
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Datengrundlage:
WMS DTK10 Grau: © GeoBasis-DE/LGB 2020, dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
Ausbaubereiche Breitband: © Deutsche Telekom GmbH, Landkreis Barnim, Stand: 28.08.2019
Schulstandorte: © Landkreis Barnim, Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt, Stand: 22.02.2019

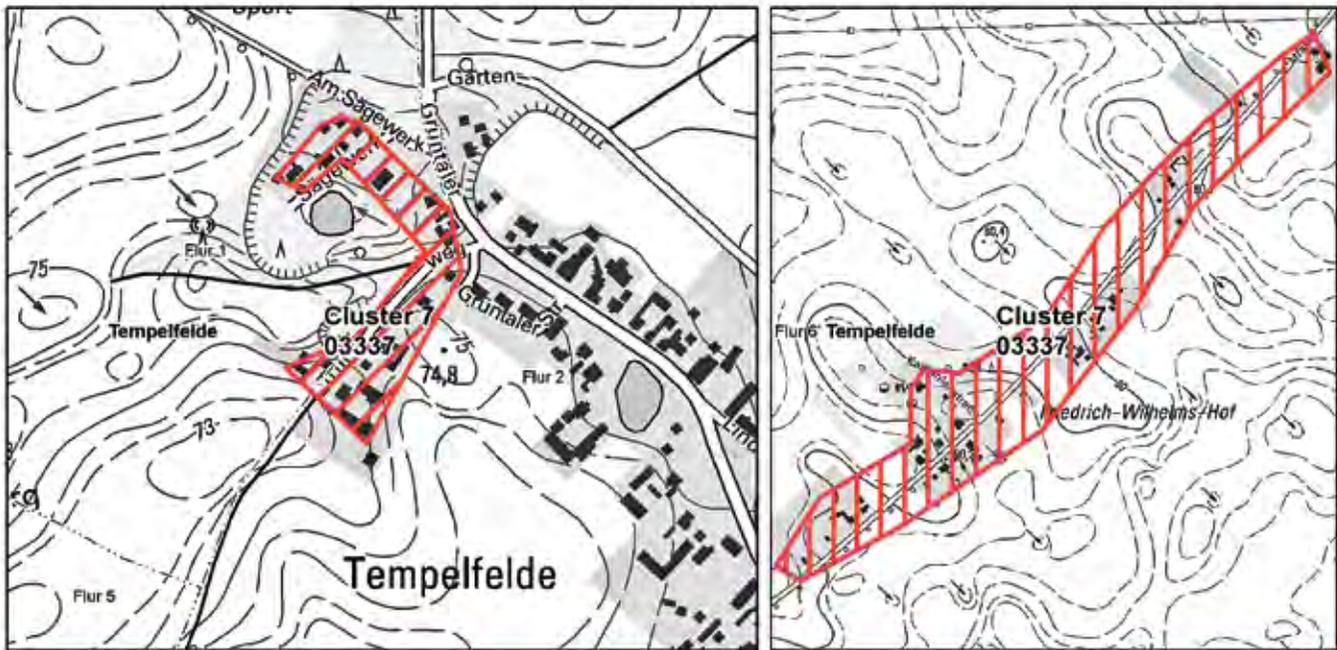
**BREITBANDPROJEKT LANDKREIS BARNIM - REALISIERUNGSBEREICH (CLUSTER) 7
GEMEINDE SYDOWER FLIEß, ORTSNETZ 03337**



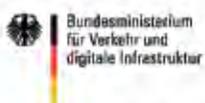
Übersichtskarten der Ausbaubereiche in der Gemarkung Grüntal



Übersichtskarten der Ausbaubereiche in der Gemarkung Tempelfelde



Gefördert durch:



Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau,
Kataster und Vermessung
GIS-Koordination
Am Markt 1
16225 Eberswalde

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Datengrundlage:
WMS DTK10 Grau: © GeoBasis-DE/LGB 2020, di-de/by-2-0 (www.govdata.de/di-de/by-2-0)
Ausbaubereiche Breitband: © Deutsche Telekom GmbH, Landkreis Barnim, Stand: 28.08.2019
Schulstandorte: © Landkreis Barnim, Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt, Stand: 22.02.2019

NOTDIENSTE

↘ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):

☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

Praxis Naber ☎ 03337/3179

↘ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Stadt-Apotheke, Am Markt 5 07.03. | 20.03.

Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4 13.03. | 26.03.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Barnim-Apotheke: ☎ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ☎ 03337/2054

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:

<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

↘ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:

Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

↘ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

